

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Oktober 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ornig, Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßhausarbeit (Beilage Nr. 166. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf (Beilage Nr. 167. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen wegen endgültiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb (Beilage Nr. 168. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj, Dr. Furtela und Genossen wegen Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Hagel und Überschwemmung geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Zirsovec (Bezirkshauptmannschaft Pettau), (Beilage Nr. 173. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter und Genossen wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauzen- und Ruzhenigabache (Beilage Nr. 177. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlich und Genossen, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben (Beilage Nr. 178. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Neubauten in den öffentlichen Krankenhäusern in Gills und Hartberg (Beilage Nr. 183);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstfeld (Beilage Nr. 184);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 185);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterfellers (Beilage Nr. 187) — an den Finanz-Ausschuß;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie (Beilage Nr. 186) — an den Unterrichts-Ausschuß;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Ausscheidung des die Ortsgemeinden Judendorf, Straßengel, Gundsorf, Röß und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbande der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung desselben als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 189) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Brünning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67 prozentige für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 52 prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Stig und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Gründung von Rottschlachtungsvereinen (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an Andreas Forabosco für die von demselben erbaute Brücke über den Märzfluß in Diemlach (Beilage Nr. 174. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Krenn).

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Refel, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 Staatsgrundgesetzes durch die Regierung.

Antrag der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann v. Wellen-
hof, Pfriemer und Genossen wegen Förderung des heimischen Gewerbes.

Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfriemer und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Murek.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Zurtella, Dr. Ploj und Genossen an den Statthalter als Vorsitzenden des k. k. steiermärkischen Landesschulrates, in Angelegenheit der Versetzung des Bürgerschuldirektors Loeb von Pettau nach Voitsberg.

Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Waldabschlägerung des Peter Ruffalt in Laas bei St. Marein, Bezirk Knittelfeld.

Einladung zur Besichtigung der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz und der Odilien-Blindenanstalt in Graz.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Záhony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 475, des Bundes der Kaufleute in Graz, um Gewährung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 476, der Hilfsbeamten der Rechtsschutz-Abteilung der Landes-Findelanstalt in Graz, um Regelung und Verbesserung ihrer Dienststellung. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 477, des Siebener-Ausschusses der gesamten steiermärkischen Gewerbetreibenden, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

„Petition Nr. 478, der Tapezierer-Genossenschaft in Graz, um Gewährung eines Einrichtungskostenbeitrages und eines rückzahlbaren Darlehens. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

„Petition Nr. 479, des steiermärk. Gewerbevereines in Graz, um Gewährung eines Erhaltungsbeitrages von 1500 K für seine Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

„Petition Nr. 480, des Märzschlager Musikvereines, um Erhöhung der Subvention für die Musikschule. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 481, des Vereines „Nordische Spiele in Märzschlag“, um Gewährung einer jährlichen Subvention für die Abhaltung von Winterspielen. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 484, der Anna Schantl, Lehrerswitwe in Wagendorf, um Gewährung einer Gnadengabe während der Zeit des Witwenstandes. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 485, des Andreas Kaltenegger, Knaben-Erziehungsanstalts-Direktors und Oberlehrers i. R., wohnhaft in Hart bei St. Peter, um Zuerkennung einer außerordentlichen Pensionszulage im Betrage von jährlichen 200 K. (Überreicht durch Abg. Freih. von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 482, des Bezirks-Ausschusses Bruck a. M., um Ablehnung des Antrages des Abg. Gerlich betreffs Lizenzierung, Prämierung u. s. w. der Rotscheden. (Überreicht durch Abg. Fürst).“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 486, des Ortsschulrates St. Georgen an der Pöbniß, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Stiger).“

„Petition Nr. 487, des Ortsschulrates und der Schulleitung in Fraukeim, um Auflassung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič).“

„Petition Nr. 488, der Gemeindevorstellungen Fraukeim, Jeschenzen, Morje, Ranče und Loka, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič).“

„Petition Nr. 489, des Ortsschulrates und der Gemeindevertretung von Voipersdorf im Bezirke Fürstenfeld, um Einreihung der vierklassigen Volksschule in Voipersdorf in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Wagner).“

„Petition Nr. 490, der Marktgemeinde und des Ortsschulrates Saldenhofen, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Robič).“

„Petition Nr. 491, des Ortsschulrates, der Gemeindevorstellung und der Schulleitung in St. Johann am Tauern, Bezirk Oberzeiring, um Einreihung der zweiklassigen Volksschule in St. Johann am Tauern von der II. in die I. Ortsklasse respektive um Gewährung des Mehrbetrages von jährlich 200 K an jede Lehrperson bis zur nächsten Gehaltsregulierung, und zwar vom 1. November 1904 angefangen. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer).“

„Petition Nr. 492, der Gemeinde und des Ortsschulrates Oberhaag, um Versetzung der Schule aus der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Schweiger).“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 483, des Bezirks-Ausschusses Bruck a. d. M., gegen den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf über die Ablösung der Jagdreservate (Überreicht durch Abg. Fürst).“ beantrage ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die ihm in der I. Session erteilten Aufträge des hohen Landtages in Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 188.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses

- a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf,
- b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urscha im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf. (Beilage Nr. 190.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfond. (Beilage Nr. 191.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Pensionsgesuch des Landes-Archivdirektors Dr. Josef von Zahn. (Beilage Nr. 193.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, in betreff der Errichtung einer Vorbereitungs-klasse am Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Pettau. (Beilage Nr. 194.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, mit Vorlage des Organisationsstatutes für die Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg und des zwischen dem Landes-Ausschusse und der Gemeindevertretung in Marburg rücksichtlich der Erhaltung dieser Lehranstalt abgeschlossenen Übereinkommens. (Beilage Nr. 195.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses in den ersten acht Sektionen der bei der Südbahnüberführung bei Moschganzen beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Bauflur. (Beilage Nr. 196.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz.

(Beilage Nr. 162.)

Ich glaube, Herr Baron Rokitsansky ist noch nicht im Hause anwesend; nachdem der Herr Antragsteller im Hause nicht anwesend ist, so bitte ich um die Gestattung, diesen Punkt von der Tagesordnung vorläufig zurückstellen zu dürfen. (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Einwendung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ornig, Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Aufhebung der gewerblichen Straßhausarbeit.

(Beilage Nr. 166.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Die Frage der Abschaffung der gewerblichen Arbeit in den Strafhäusern ist eine schon recht alte. Schon seit einigen Jahrzehnten bemühen sich, leider ziemlich vergeblich, die Gewerbetreibenden durch Beschlußfassungen an verschiedenen Gewerbetagen und Zusammenkünften, diese tatsächlich Schaden bringende Art und Weise der Sträflingsarbeiten aus der Welt zu schaffen. Es ist dies ein sehr wichtiger Gegenstand, welcher nicht allein dem Gewerbestande durch das Anwachsen dieser vielen, nach Tausenden zählenden Arbeiten direkten Schaden bringt, sondern auch der Allgemeinheit, insofern als dieselbe heute unmoralisch, die heutige Art der Ausführung ja geradezu verführerisch wirkt, und jene, die gegen Recht und Gesetz sich vergehen nur noch mehr verlockt in den Arrest zu kommen (Rufe: „So ist es!“). Man muß sich bei dieser Frage vor Augen halten, daß 99 Prozent von den gesamten Abgestraften mittellose arme sind, und kaum 1 Prozent der bemittelten Klasse angehört, und nur $\frac{1}{100}$ Prozent vermögend war. Es muß daher der Grund dieser enormen Ziffer von 99 Prozent in ganz anderen Ursachen zu suchen sein, und zwar einerseits in der Handhabung der Strafen und andererseits in gewissen sozialen Zuständen, welche sich am flachen Lande einerseits und in den Städten andererseits unter der Arbeiterschaft abspielen, und die doch einer näheren Betrachtung würdig sind.

Um nun überzugehen auf die sozialen Zustände, muß man sich vor Augen halten: wie geht es dem

einfachen Tagelöhner, dem einfachen Knecht, dem Winzer, dem Kleinbauern am Lande, und wie geht es den kleinen Handarbeitern und überhaupt den Arbeitern in der Stadt. Wenn wir uns auf dem Lande ein wenig umsehen, so werden wir finden, daß Leute, welche überhaupt eine eigene Wohnung besitzen oder welchen Wohnungen von anderen Bauern oder Bürgern beigelegt werden, in äußerst mißlichen Verhältnissen leben. Stellen Sie sich ein Häuschen vor, daß nur ein Vorzimmer, eigentlich ein Vorhaus und ein Loch, die sogenannte Küche besitzt. Außerdem gibt es noch Stallungen beim Häuschen, welche eine ganze Familie aus acht und mehr Köpfen bestehend zu bewohnen hat, und wo daneben auch das liebe Hausvieh Platz haben soll. Ein solches Häuschen kostet in der Regel nur 300—400 fl.; der Besitzer soll seine Familie erhalten, für Licht und Unterhalt sorgen, die Kinder in die Schule schicken, und wenn eine Krankheit eintritt, auch für den Arzt sorgen, außerdem noch für die Bekleidung und für die Steuer Sorge tragen und dabei muß man bedenken, daß solche Leute in Untersteiermark und wohl auch schließlich im Mittel- und Oberlande von einem Tagelohne von 50 h aufwärts, sich verpflegen sollen; in Mittel- und Obersteiermark sind allerdings die Lohnverhältnisse besser, aber immerhin sind die Ausgaben große. Man darf durchaus nicht glauben, daß diese schlechten Lohnverhältnisse in einer Erpressung, einem Herabssetzen oder Ausnützen durch die Bauern, Bürger oder Gewerbeleute in den Städten ihren Grund haben, damit diese vielleicht einen Vorteil erringen. Das ist nicht der Fall, da diese ja selbst unter den sozialen Verhältnissen leiden. Es sind das recht mißliche Verhältnisse gegenüber jenen der oberen Zehntausend, welche über Millionen und Millionen verfügen, und deren Hauptbeschäftigung darin besteht, Coupons zu schneiden. Auf diesen Kampf ums Dasein, in welchem tausend arme Menschen, Tagelöhner und Arbeiter ringen, aus welchen Kreisen sich die meisten Sträflinge rekrutieren, auf diesen werde ich noch später zu sprechen kommen.

Herr Abg. von **Ritter-Záhony** hat ein ähnliches Bild mit viel Wärme vor einigen Tagen im hohen Hause vorgebracht, in welchem er die Tausende von Siechen schilderte, welche heimlos und obdachlos und ohne rechte Verpflegung sich fortbringen. Er hat recht gute und praktische Vorschläge gemacht, aber ich fürchte, daß es ihm vielleicht so ergehen dürfte, wie mir vor zwei Jahren. Ich habe damals aus Billigkeitsgründen für den Aufbau eines zweiten Stockwerkes am Krankenhaus zu Pettau plaidiert, eine gewiß berechtigte Forderung, wenn Sie bedenken, daß das Krankenhaus

in Pettau nur 80 Betten besitzt und dies in einem Bezirke mit 80.000 Seelen.

Ich wünsche, daß Herr Abg. v. Ritter = Záhoný, der den Armen, Siechen, Arbeitslosen entgegenkommen will, mehr Glück habe als ich. Ich bleibe bei meiner vor zwei Jahren aufgestellten Behauptung: Wenn endlich etwas geschieht, nachdem wir als Vertreter jahrelang den Jammer der Bezirke kund getan haben, so werden ohne Berücksichtigung der mißlichen finanziellen Verhältnisse des Landes Paläste gebaut, Musteranstalten mit Parkettböden, moderner Wasserleitung, Zentralheizung, modernem Licht u. dgl. Es wird nicht geachtet, ob ein Bett auf 2000 oder 3000 K zu stehen kommt. Ich gehe immer von der Ansicht aus, man helfe zuerst den großen Massen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsvolkes in einfacher Weise und dann wird manches Elend beseitigt sein.

Es wird die Zahl der Kerkersträflinge geringer werden, nicht um Hunderte, sondern um Tausende. Man möge weniger Prunkhaftes bieten, sondern vielmehr nur das bieten, was man eben bieten kann.

Indem ich dies vorausgeschickt habe, erwähne ich das Taubstummen-Institut und das Blinden-Institut. Stellen Sie sich vor, wenn diese unglückliche Jugend, die dort in Pflege war, nach Jahren heimzieht und von den Parkettböden in ihre Behmhütten tritt und statt einer warmen Suppe und Fleisch nur Kraut und Rüben, trockenes Brot und Wasser bekommt, daß diese vielen Tausende nicht erzogen, sondern verzogen werden, und daß diese sich daheim nicht mehr glücklich, sondern unglücklich fühlen müssen. Das sind Zustände, die ich vorausschicken mußte.

Ich komme nunmehr auf die Strafhäuser, um auch da einiges in die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Begriff Arrest, Kerker ist — bitte offenherzig zu sein — am flachen Lande und teilweise auch in der Stadt einzig und allein nur der, daß man trocken sagt, der ist auch gefessen, du bist auch gefessen, der ist eingesperrt und der andere ist auch eingesperrt gewesen. Über den Begriff Arrest, Kerker ist ein Unterschied nicht mehr vorhanden und Sie werden im weiteren sehen, in welcher Weise man diese Begriffe aus dem Herzen der Menschen herausreißt. Bei Verhängung von Arrest- oder Kerkerstrafen geht man ganz einerlei vor. Ich bitte, ich mache den Richtern keinen Vorwurf, sondern einzig und allein den bestehenden Gesetzen, welche die Jugend mit alten, abgefeimten, abgehärteten Verbrechern in einen Topf werfen, weil eben für Diebstahl Kerker und Arrest vorgeschrieben ist; dadurch wird manches Herz, das zu verbessern wäre, nur wirklich verdorben. Ich weiß, daß diese meine Worte auch hier verflungen werden, daß aber

doch vielleicht einiges einen bleibenden Wert haben wird. Man möge beim neuen Strafgesetze, welches so lange nicht das Licht der Welt erblicken will, wenn es endlich im Reichsrate zur Beratung kommt und wenn die Reichsratsabgeordneten das Herz haben, die Kerkerstrafe auf das äußerste Maß zu reduzieren, und ich meine das so, man möge alles aufwenden, daß die jugendlichen Erstlingsverbrecher nicht in gleicher Art bestraft werden; man möge also eine neue Art von Sühne finden, und dies wäre nur möglich, indem man die Zwangsarbeit ausspricht ohne Arrest; denn es ist einerlei, ob der Sträfling vom Gerichtshofe oder Bezirksgerichte in den Arrest hineinkommt, von wo er nach auswärts zur Arbeit geschickt wird, so daß er den Arrest nur als Schlafstätte benützt. Man sage dem Angeklagten: Du hast das und das verbrochen und mußt dafür so und so viel zahlen oder du mußt diese und jene Arbeit verrichten. Dies wären die ersten Strafen.

Wenn derartige Strafen absolut nicht helfen, dann wäre es noch immer Zeit, zum Arrest oder Kerker zu greifen.

Bei Verhängung von Geldstrafen müssen diese in einem richtigen Verhältnisse zum Erwerbe der Gefastrten stehen. Bei einem Tagelöhner soll der wirkliche Tagelohn z. B. 50 h als Maß genommen werden und die Strafe soll bei den Begüterten an keine Grenze gebunden sein. Erst wenn dies nichts fruchtet, sollten Freiheitsstrafen in Anwendung kommen. Kerker und Arrest würden dann seltener, jedoch allgemein gefürchteter sein.

Glauben Sie nicht, daß ich den Kerker so ausgestaltet wissen will, wie die seinerzeitigen Marterwerkzeuge, oder daß ich die Inquisition eingeführt wissen möchte, sondern es gibt andere Mittel, die den Kerker der Erfüllung seines Zweckes näher bringen.

Ich will im kleinen anfangen zu zeigen, wie das Gesetz Verbrechen und Verbrecher fördert, denn ich habe selbst in meiner Eigenschaft als Bürgermeister nur zu oft Gelegenheit gehabt dies zu beobachten und ich kann einiges anführen, was ich in den zehn Jahren wahrzunehmen Gelegenheit hatte.

Landeshauptmann: Ich bitte mir einen Moment Gehör zu geben; es handelt sich um den Antrag: „Es sei an die hohe Regierung heranzutreten und dahin zu wirken, daß die gewerbliche Arbeit in den Strafhäusern gänzlich abgeschafft wird.“ Ich kann mich der Anschauung nicht ganz entziehen, daß Sie eine etwas weitläufige Einleitung gegeben haben.

Abg. Ornig (fortfahrend): Ich komme schon dazu; ich bin eigentlich schon bei den Strafhäusern. (Weiter-

keit.) Die jugendlichen Sünder bemüßigen mich oft zu Hause zu sagen: „Ich bitte, bestrafen Sie die Leute nicht deshalb mit Arreststrafen“ und wir haben alles versucht, um die Arreststrafen zu verhindern und um den Leuten nicht die letzte Ehre zu nehmen.

Dann haben wir z. B. die Schulstrafen, mit welchen die armen Bauern aus irgendwelchen Gründen belegt werden; wenn sie z. B. die Kinder nicht in die Schule schicken, so werden sie einfach mit 5 Gulden oder 24 Stunden Arrest bestraft. Nun, das ist ja logisch, denn das Gesetz macht da keine Ausnahme, ob das ein armer Bauer ist, oder jemand, der per Tag nur eine Krone verdient — und es gibt oft solche, die nicht einmal eine Krone verdienen — und so sitzt er lieber die Strafe ab und es sind mir Fälle vorgekommen, daß ein alter, grauköpfiger Großvater für seine Enkel im Arreste sitzen mußte, weil diese nicht in die Schule gingen. Es ist sehr traurig, wenn dieser grauköpfige Alte dann nach Hause kommt und er mit Verbrechern, die vielleicht schon 10 oder 20 Jahre abgeessen haben zusammenkommt, wenn sie ihm sagen: „Was willst du auch reden, du bist ja auch gefessen.“

Ich will mich kurz fassen, um die Geschäftsordnung einzuhalten. Schließlich sind die Lehrlingsdiebstähle durch kleinen Übermut, Hang zur Räscherei oder zu einem anderen Gegenstande hervorgerufen — ich habe selbst solche Vorfälle kennen gelernt — in Betracht zu ziehen. Ein solcher jugendlicher Diebstahl muß dem Strafgerichte angezeigt werden, sonst hat man hinterher die Unannehmlichkeit, mit dem Strafgerichte selbst in Konflikt zu kommen. unlängst ist z. B. der Fall vorgekommen, wo ein jugendlicher Einbrecher, erbärmlich in der Kleidung und im Aussehen, auf einmal ertappt und überwiesen wurde, daß er bei einem 11 cm schmalen Gitter sich durchgedrängt und in der Stadt einen Einbruchsdiebstahl verübt habe. Man hielt es nicht für möglich und es war ein Grund zu einem ganzen Volksauflauf und zu einer Demonstration und bei dieser Gelegenheit habe ich das Bürschchen gefragt: Warum hast du das getan? Der Knabe war von Marburg, und als ich ihn fragte, warum er nicht zu Hause sei, hat er gesagt: „Meine Mutter ist gestorben, die Stiefmutter haut mich und ich bin dadurch gezwungen, mir mein Brot selbst zu suchen.“ Und es ist nicht nur ein Diebstahl dieses Buben vorgekommen. Also Buben, die durch ein 11 cm breites Gitter durchbrechen, kommen nun in ein gewöhnliches Strafhaus zu den gewöhnlichen Verbrechern, obwohl doch für dieselben eine Erziehungsanstalt am Platze wäre; sie sind durch Not und Elend und durch ungünstige Verhältnisse in die Falle getreten. Solche Fälle kommen nicht vereinzelt vor, sondern zu Tausenden; ich habe nur einen angeführt.

Weil ich von den Geldstrafen sprach, so muß ich doch erwähnen, daß diese bei uns dem Armenfonde zugute kommen, und bei jeder Armenfözung, bei welcher derartige Strafgebilder einlangen, wird gesagt, das ist eine gute Rundschaft und es wäre schade, wenn er eingesperrt würde, wir hätten dann die Rundschaft verloren. Ich kann Sie leider nur versichern, und wer von den Herren Bürgermeister ist, wird das oft bemerkt haben, daß wir jedesmal, nachdem die Strafen nicht höher als 10 oder 20 K sein dürfen, schließlich mit Arrest bestrafen müssen, anstatt daß wir ihn mit 100 oder mehr Kronen niederziehen würden. Dem Armenfonde würde damit recht gedient sein.

Landeshauptmann: Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind noch immer nicht bei Ihrem Thema.

Abg. **Ornig** (fortfahrend): Es ist schwer, die Begründung abzukürzen, und ich muß doch die Ursachen betonen.

Landeshauptmann: Die Einleitung des Antrages lautet: „Die Abschaffung der gewerblichen Strafhausarbeit ist schon lange der sehnlichste Wunsch sämtlicher Gewerbetreibenden.“ Ich erlaube mir den Herrn Abgeordneten aufmerksam zu machen, daß zur Begründung aller Anträge in jeder Sitzung nicht mehr als eine Stunde verwendet werden darf.

Abg. **Ornig** (fortfahrend): Ich bitte, ich spreche ohnedies im Hause sehr selten und ich werde mich noch kürzer fassen. Wie gesagt, die Kerkerstrafe soll eine gefürchtete sein und sie soll den Hauptzweck haben, daß diejenigen, die zur Strafhausarbeit verurteilt werden, nicht das Gewerbe schädigen, und daß diese eine Beschäftigung erhalten, welche die nach Brot ringenden Mitmenschen nicht direkt schädigt und diesen Nutzen bringt und sie erhält. Man soll nach der Jugend, nach dem Berufe, nach dem Körperbau die Sträflinge beschäftigen. Auf diese Weise, wenn man nämlich die Strenge ausschließt, würde etwas geschaffen werden, so daß man nicht annehmen kann, daß ein Rückfall von 50 Prozent Abgestrafter geschieht, wie es jetzt der Fall ist.

Ich will auch recht kurz sein, bezüglich der Zwangsarbeitsanstalt. Die Zwangsarbeitsanstalt soll in eine Erziehungsanstalt umgewandelt werden; denn derjenige, der arbeitsföhen ist und derjenige, der sich gegen die Menschheit vergeht, gehören nicht zusammen in das Strafhaus.

Ich will nur ein Zitat aus einem Werke eines Fachmannes vorlesen, der sehr versiert ist und Erfahrungen hat; ich glaube, es ist ein Direktor, der hier in Graz ist. In dessen Werke heißt es ausdrücklich (liest):

„Die Beschäftigung der Gefangenen in den Arresten der Gerichtshofgefängnisse beschränkt sich in den meisten Fällen, abgesehen von einigen notdürftig eingerichteten und geleiteten gewerblichen Einrichtungen auf Handlangerarbeiten außerhalb des Gefängnisses. Da ziehen nun größtenteils die Sträflinge, trotz Erlasses des Justizministeriums vom 24. Dezember 1876, Z. 11.646, des Morgens in größeren und kleineren Gruppen ohne jegliche Aufsicht, ohne Überwachung, also ganz ohne Aufseher, manchmal sogar männliche und weibliche Sträflinge gemischt zur Arbeit. Die Gefängnistore schließen sich hinter diesen Horden und niemand kümmert sich darum, was sie treiben. Mit Abscheu begegnet ihnen die Bevölkerung! Die verschiedenartigsten Bekanntschaften werden geschlossen, Spelunken besucht, argster Unfug getrieben, und wenn der Abend kommt, wird rauchend und singend, oft auch berauscht in das Gefängnis zurückgeführt. Derlei Vorgänge entkleiden die Freiheitsstrafe ihres gesetzlichen Charakters, untergraben notwendiger Weise das Ansehen der Strafgesetze, verwirren das Rechtsgefühl der Bevölkerung und gefährden die Rechtsicherheit. So züchtet der Staat den Rückfall.“

Das schreibt ein Oberdirektor eines Strafhäuses in einem öffentlich aufgelegten Werke selbst. Nun, daß etwas derartiges nicht von Vorteil ist, ist selbstverständlich.

Ich will nun auch auf die Ziffern übergehen. Welches entsetzliche Menschenmaterial in den Mauern zurückgehalten und zum Schaden der Menschheit erzogen wird, erhellt aus dem Umstande, daß bei den Bezirksgerichten 2·8 Millionen, bei den Gerichtshöfen 3·2 Millionen und in den Strafanstalten 3·6 Millionen, zusammen daher 9·6 Millionen Arbeitstage in den Kerker zusammengehalten werden; das sind 26.300 Arbeiter täglich und, wenn ich mit anderen Worten sprechen würde, 26 Regimenter sind mobil gemacht. Kein Wunder, meine Herren, wenn Sie sehen, daß solche Strahhäuser geschaffen werden, in denen Wasserleitung, Ventilatoren, Röhrendampfbetrieb, moderne Beleuchtung, Bäder, Spaziergärten, geheizte Kirchen, Geistliche und Ärzte vorhanden sind, wo auch Musik getrieben wird und eine Bibliothek vorhanden ist; ja wir haben in Böhmen eine Anstalt, die sogar ein Theater hat.

Nun, was die Kost anbelangt, gibt es dreimal wöchentlich Fleisch, das Brot wird vom Bäcker geholt, denn was sie selbst backen könnten, ist ihnen zu schlecht. Ein Bauer muß das allerdings fressen. In Marburg ist es vorgekommen, daß zu einem Bauern, der ins Strahhaus Holz gebracht und der dort sein schwarzes Brot gegessen hat, ein Strahling gesagt hat, ja was wirft du das fressen, das fressen bei uns die Schweine.

Tatsächlich haben die Strahhäuser in Österreich selten unter hundert Schweine, die meisten aber über hundert und die werden von den Abfällen gefüttert, die die Herren Strahlinge übrig lassen.

Unsere Soldaten und die armen Kranken haben kein Nachtmahl und die im Kerker haben täglich Suppe und wöchentlich dreimal Fleisch.

Landeshauptmann: Ich bitte Herr Abgeordneter doch endlich einmal zu Ihrem Thema zu kommen. (Heiterkeit.) Ich muß doch darauf sehen, daß die Herren Abgeordneten das Wort nur zu dem Thema des Antrages und nur zu dem Zwecke ergreifen, der mit der Begründung des Antrages in Verbindung steht.

Abg. Drnig (fortfahrend): Es wurden die Strahlinge zu Wildbachverbauungen in Kärnten verwendet; sie wurden nicht weiter verwendet, weil sie rebelliert haben. Heute arbeiten dort die armen Italiener, welche mit Polenta zufrieden sind. Es wurden krampfhaftige Versuche gemacht, auch einzelne gewerbliche Betriebe einzustellen und doch war alles umsonst; Beweis dessen die zahllosen Aufsätze, welche darüber erschienen sind, daß Tausende von gewerblichen Arbeiten betrieben werden.

Aus den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten könnte man über 6 Millionen Tagelöhner gewinnen. Wie man diese zu beschäftigen habe, das denke ich mir folgendermaßen: Die Strahlinge, selbstverständlich in Gruppen organisiert, könnte man zu Neubauten von Straßen und Eisenbahnen verwenden, die sonst nicht so rasch zur Ausführung gelangen, weil man in der Regel 10 Jahre debattiert, bevor man zum Baue schreitet. In dieser Zeit könnte jedoch der Bau durch billige Arbeitskräfte schon vollendet sein. Für Flußregulierungen beanspruchen wir in Steiermark 20 Millionen Kronen. Durch Strahlinge würde sich die Arbeit um ein Bedeutendes billiger bewerkstelligen lassen.

Beweis dessen, daß die Arbeiten an den Wildbächen nicht bekritelt werden, daß auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nicht in Zweifel gezogen wurde. Man könnte Ziegel schlagen lassen durch die Strahlinge; heute werden Millionen nach Italien getragen. Man könnte die Ziegeleien monopolisieren, man könnte Schulhausbauten und Wohlfahrtseinrichtungen aufführen, Krankenhäuser und Wohltätigkeitsanstalten langsam aber doch bauen und es könnten ohne Schädigung des Gewerbmannes so manche hier im hohen Hause selbst vorkommenden Wünsche erfüllt werden. So könnten Straßenumlegungen, Wiesenentwässerungen, Bächereinigungen, Straßengrabenanlegungen, Instandhaltung von Gemeindestraßen und Grabenreinigungen ausgeführt werden.

Nun könnte man sagen, das kann man nicht tun, wie kann man diese Horde hinausjagen, wie soll man sie beaufsichtigen. Das ist nicht wahr; das wilde Tier läßt sich bändigen, es gibt kein Tier, das sich nicht bändigen läßt, man muß nur den vollsten Ernst zeigen. Ein kleiner Hirte ist imstande, Ochsen, Büffel, Stiere, wenn er dem Vieh Ernst zeigt, zu bändigen, und so müßte es auch bei den Sträflingen möglich sein; man müßte sich eben Respekt verschaffen können. Will der Sträfling, der doch mit menschlicher Vernunft begabt ist, es nicht freiwillig tun, dann müßte man das gleiche anwenden, wie bei den Soldaten, welche doch auch nicht freiwillig einrücken und von denen Tausende Weib und Kind verlassen müssen. Im Kriegsfalle, wenn er desertiert, wird er erschossen. Das Gleiche kann man auch den Sträflingen sagen: Wenn du fortlaufst, wirst du erschossen! Nun, das gehört nicht dazu, aber nur ein Beispiel möchte ich anführen. Man muß den Sträflingen Respekt einflößen und strenge mit ihnen sein und man wird manches Förderliche leisten können. Ich übergehe ganze Blätter meiner Schlagworte, um nur recht kurz zu sein (Heiterkeit. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.)

Ich will nun zum Schluß einen Fall anführen (Heiterkeit.) Meine Herren ich halte die Sache für sehr ernst. Es ist dies ein Fall, der sehr bezeichnend ist. Ich will Tausenden von Menschen helfen und ich sage ein Mörder soll sein Verbrechen strenge büßen. Er fragt nicht, ob es seinem Opfer wehe tut, so frage auch ich nicht, ob es dem Mörder wehe tut; denn wir müssen das gleiche Recht wahren, um ehrlich die Menschheit zu schützen. Um also auf den Fall zu sprechen zu kommen, will ich beweisen, daß feierlicher Ernst großes Unheil verhüten kann: Ein Direktor kommt nach Hause und hört, daß eine Revolte im Zuge ist. Er geht allein hinaus zu den Sträflingen, den Revolver in der Tasche. Er fordert die Räufelstührer auf, vorzutreten. Sie wollen auf ihn zustürzen. Der Direktor zieht den Revolver und sagt: „Den ersten, der sich mir nähert, schieße ich nieder!“ Sofort tritt Ruhe ein, die Räufelstührer sind zurückgetreten. Später lassen sie sich willig abführen — ein Beweis, was energische Drohungen und mannhafter Ernst zu bewirken imstande sind.

Dreimal Gnade der Jugend, sperren wir sie nicht ein; sowie in England schaffen auch wir Erziehungshäuser, nicht Arbeitshäuser, welche auch Sträflinge beherbergen und schonen wir das Gewerbe. Die fortwährenden Klagen über die Landflucht würden verstummen, wenn 26.000 Arbeiter dem Lande zurückgegeben werden könnten und so das Land urbar gemacht würde. Ein sehr großer Fehler ist der, daß man nicht Fachmänner,

erfahrene Direktoren, also solche, welche über Sträflinge große Erfahrungen besitzen, als Zentralorgane an die Spitze stellt. Dadurch würde sich so manches systematisch und ruhig und nicht zum Schaden des Gewerbestandes und des Landvolkes, sondern zum Nutzen derjenigen, welche sich gegen Recht und Gesetz vergangen haben, vollziehen.

Ich habe mich sehr kurz gehalten und bitte, meinen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. (Beifall!)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 166 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bürger und Genossen, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf.

(Beilage Nr. 167.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Bürger (L.-G. Leoben): Hohes Haus! Nachdem ich die Ehre habe, diesen von mir eingebrachten Antrag heute zu begründen, muß ich folgende Punkte ins Treffen führen.

Die k. k. priv. Südbahngesellschaft hatte vor zirka sechs oder sieben Jahren eine Frachtenstation in der Gemeinde Niklasdorf errichtet, und zwar zirka 300 Meter ober dem genannten Dorfe; nachdem aber diese Station zirka 30 Meter von der Reichsstraße entfernt ist, so muß die Eingangsfuhr ganz knapp hinausgehen und ist ein scharfes Eck um die Reihe zu fahren. Im Jahre 1901 hat die Gemeinde Proleb eine Murbücke erbaut und wollte sie den ganzen Verkehr zur Station Niklasdorf leiten; nachdem aber die Zufuhr nur einseitig ist, fällt es sehr schwer, daß man mit langen Bäumen einmündet; weiter oben ist die Katastralgemeinde Waltenbach, die zirka 800 Meter ober der genannten Station ist. Diese zwei Gemeinden bringen jede Woche beiläufig zwei bis vier Waggons zur Station Niklasdorf und nur mit einem Umweg von zirka 200 Schritt müssen sie weiter hinunterfahren und wieder hinauf, wo die Frachtenstation ist, um dort abzulagern.

Die beiden Gemeinden sind im Jahre 1902 mit dem Ersuchen an die Südbahngesellschaft herangetreten,

sie möge auf der Westseite eine Zufahrtsstraße errichten. Die Direktion hat aber diesem Ersuchen nicht Folge gegeben, sondern nur eine Skizze verfassen und einen Kosten-voranschlag, der sich mit 1.300 K. bezieht, anfertigen lassen und verlangt, daß diese Kosten die beiden Gemeinden tragen sollen. Nachdem aber diese zwei Gemeinden ohnedies mit einer hohen Gemeindeumlage belastet sind, ist es ihnen unmöglich, für diese Kosten aufzukommen und es wäre daher sehr wünschenswert, daß bei der Südbahngesellschaft darauf hingewirkt wird, daß sie sich zur Tragung dieser Kosten herbeiläßt, weil im anderen Falle die angrenzenden Gemeinden sehr oft durch den Bahnverkehr benachteiligt werden. Wenn im Sommer Getreide und Futter eingeführt wird, bleiben durch den starken Verkehr oft die Schranken längere Zeit geschlossen, daß man in das Wetter hineinkommt, wo der Regen uns überfällt und das Getreide sehr stark benezt wird und viel Zeit verloren geht; und daraus schließen wir, daß wir sozusagen das Recht dazu hätten zu verlangen, daß die Südbahngesellschaft auf der Westseite eine neue Straße anlegt. Wenn dieser mein Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß dieselbe die Herstellung einer für die von der Leobner Seite kommenden Fuhrwerke geeigneteren Zufahrtsstraße zur Niklasdorfer Station veranlaßt, und zwar in der Weise, daß nicht die Kosten der Herstellung auf die Gemeinden überwältzt werden“

dem Eisenbahn-Ausschuße zugewiesen werden sollte, wäre ich erbötig, die bezügliche Skizze und den Voranschlag diesem Ausschusse zur Gebrauchsnahme zu übermitteln.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 167 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner, Krebs und Genossen wegen end-

giltiger Feststellung des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb.

(Beilage Nr. 168.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Die Begründung unseres Antrages kann mit einigen wenigen Worten gegeben werden. Das Bedürfnis nach einem besonderen Schutzgesetze gegenüber den mannigfachen und immer in neuen Formen auftretenden Arten des unlauteren Wettbewerbes, die das geschäftliche Leben vergiften und den Kampf um wirtschaftliche Dasein immer mehr erschweren, ist ja längst zu Tage getreten, und, leider müssen wir sagen, macht es sich auch bei uns, hier zu Lande, immer mehr fühlbar, insbesondere, je mehr fremdartige, sagen wir orientalische Elemente in unser geschäftliches Leben eindringen. Die Regierung hat nun auch schon vor Jahren versprochen, diesem Bedürfnisse nachzukommen. Es ist der Entwurf eines solchen Schutzgesetzes gegenüber den verschiedenen Formen des unlauteren Wettbewerbes ausgearbeitet worden, er ist zur Begutachtung hinausgegeben worden und befindet sich seit Jahren noch immer in diesem Zustande der Begutachtung. Wir wünschen, daß endlich die Regierung diese Angelegenheit abschließe, daß sie mit dem fertigen Gesetzentwurfe hervortrete und ihn zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlege. Es ist auch lediglich der Zweck unseres Antrages, daß auch aus der Mitte des steirischen Landtages, wie dies bei einer Reihe anderer Landesvertretungen der Fall sein wird, der Ruf und die Aufforderung an die Regierung ergehe, in diesem Sinne vorzugehen.

Man könnte allerdings einwenden, daß ja eigentlich eine solche Aktion keinen Erfolg verspreche, weil bekanntlich der Reichsrat, also das verfassungsmäßige Forum für diese Angelegenheit, seit Jahren durch die Obstruktion der Jungtschechen untätig, in seinen wichtigsten Lebensfunktionen gelähmt sei. Allein wir möchten demgegenüber erwidern, das ist eine spätere Sorge. Zunächst soll die Regierung ihre Pflicht tun, und dann wird es sich ja erweisen, ob auch einem solchen Gesetze gegenüber, das einen durchaus unpolitischen Inhalt und Charakter hat und allen Volksstämmen des Reiches ohne Unterschied, Deutschen und Tschechen, zu gute kommen wird, die törichte Obstruktion der Jungtschechen nicht Einhalt tun wird. Ich beantrage in formeller Beziehung, unseren Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuweisen zu wollen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 168 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung

hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj, Dr. Jurtela und Genossen, wegen Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Hagel und Überschwemmung geschädigten Grundbesitzer der Gemeinde Virsovec (Bezirkshauptmannschaft Pettau).

(Beilage Nr. 173).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Ploj (A. B. Pettau): Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, meinem schriftlich überreichten Antrage eine Begründung beizufügen, und werde mich, um nicht in Wiederholungen zu verfallen, lediglich darauf beschränken, auf die Begründung hinzuweisen.

In formeller Beziehung bitte ich, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 173 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Reitter und Genossen, wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Ruschenizabache.

(Beilage Nr. 177.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Der von mir eingebrachte Antrag wegen Regulierung des Drauchen- und Ruschenizabaches ist kein neuer, sondern ich hatte schon wiederholt Gelegenheit, im hohen Hause auf die vielen und großen Schäden hinzuweisen, welche diese anscheinend so harmlosen Bäche anrichten, wenn sie aus ihren Ufern treten.

Die Gefährlichkeit der Situation wurde auch anerkannt, es wurde ein Projekt ausgearbeitet und überprüft und dieses überprüfte Projekt wurde in das im heurigen

Frühjahre verfaßte neue Programm für Meliorationen aufgenommen, aber die Durchführung würde noch lange auf sich warten lassen, wenn nicht die schmutzig braunen Fluten gebieterisch auf die endliche Erfüllung der Wünsche der Bevölkerung Radkersburgs und Umgebung hinweisen würden.

Der 12. Oktober war ein Schreckenstag nicht nur für die Stadt Radkersburg, sondern auch für einen großen Teil des Bezirkes, denn seit dem Jahre 1827 war kein Hochwasser so überraschend und verderbenbringend eingetreten.

Der Wasserstand der Mur am Pegel erreichte 3.35 m, welche Höhe erst richtig beurteilt werden kann, wenn man erwägt, daß der Nullpunkt 204, der Hauptplatz von Radkersburg 206 m über dem Meere liegt.

Am verhängnisvollsten war die Hochflut für die Stadt und die Gemeinden Alt-Neudörfel, Laafeld, Sichel-dorf und Ober-Radkersburg.

In der Stadt standen 70, in Alt-Neudörfel 100, in Laafeld 45, in Sichel-dorf 60 und in Ober-Radkersburg 25 Häuser unter Wasser. Daß Sichel-dorf nicht vollständig von dem Hochwasser der Ruscheniza zerstört wurde, ist nur dem Umstande zu danken, daß der ungarischerseits an der Ruscheniza aufgeführte Damm an vier Stellen riß und dadurch die Katastrophe in etwas gemildert wurde.

Dieser Damm, dessen Geschichte ich Ihnen auch schon vor Jahren vorführte, wird nun jedenfalls von Seite der Ungarn abermals erhöht und verstärkt werden, ein Vorgehen, wie es brutaler nicht gedacht werden kann, und es wird nun Sache der Regierung sein, die gegen solche Aktionen unserer Nachbarn eigentlich ohnmächtig ist, dadurch zu beseitigen, daß sie zur Sicherung des Lebens und Eigentums der steirischen Bewohner beiträgt. Die Zustände bei der Ruscheniza sind auf diese Weise nicht mehr haltbar.

Aber auch das Land hat ein großes Interesse an der Sanierung dieser Angelegenheit, denn das öffentliche Krankenhaus war derart von den zurückstauenden Fluten überschwemmt, daß der Verkehr nur mit Rähnen möglich war und daß eine Dampfmaschine volle 24 Stunden unausgesetzt arbeiten mußte, um das Wasser aus den Kellerräumen zu entfernen.

Wie ich früher erwähnte, ist seit dem Jahre 1827 kein Hochwasser so überraschend gekommen und auch in seinen Folgen keines so verderblich gewesen.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt einerseits in der Nichtanbahnung der Flußpolizei, andererseits aber darin, daß von Seite der politischen Behörden keine Nachrichten über den Wasserstand eingelaufen sind, Unter-

lassungsfünden der politischen Behörden, die durch gar nichts gemildert oder gerechtfertigt erscheinen.

Wäre von den ober Radkersburg gelegenen Bezirks-hauptmannschaften nur eine Nachricht über das Steigen des Wassers gekommen, so wäre die Bezirks-hauptmannschaft Radkersburg in der Lage gewesen, die gefährdeten Gemeinden zu verständigen, und es hätte viel Unheil verhütet werden können und es wäre den Leuten möglich gewesen, zum Schutze ihres Eigentumes Maßnahmen zu treffen, und es wäre so manchem Landwirte sein Vieh und seine Fehung nicht zu Grunde gegangen. (Rufe: „Hört!“)

Wäre die im Jahre 1895 erlassene Verordnung, die infolge des Hochwassers vom Jahre 1894 hinausgegeben, befolgt worden, so wäre es möglich gewesen, geeignete Maßnahmen zu treffen, und es wären die Schiffmühlen nicht fortgerissen worden und die Brücke in Radkersburg nicht gefährdet gewesen, und es wäre überhaupt die Sache etwas milder verlaufen.

Die Vernachlässigung dieser Pflichten ist im Finanz-Ausschusse in den letzten zwei Sitzungen einer eingehenden Erörterung unterzogen worden und bürgen die Zusicherungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, daß eine Wiederholung dieses Vorkommnisses als ausgeschlossen gelten kann.

Das hydrographische Amt in Pest zählt in Radkersburg einen Beamten nur zu dem Zwecke, um sich täglich den Wasserstand der Mur telegraphieren zu lassen, um bei eintretender Hochwassergefahr rechtzeitig orientiert zu sein.

Nun, meine Herren, was Pest tun kann, das kann man mit Fug und Recht von unseren politischen Behörden verlangen, und ich glaube, daß die Bezirks-hauptmannschaften ernstlich verpflichtet sind, höhere oder bedenklich scheinende Wasserstände den übrigen Bezirks-hauptmannschaften oder Gemeinden anzuzeigen. (Rufe: „Bravo! — Sehr richtig!“)

Ich habe es unterlassen, anlässlich der Hochwasserkatastrophe einen neuerlichen Notstandsantrag einzubringen, weil über den am 26. v. M. dem hohen Hause überreichten Antrag im Finanz-Ausschusse noch nicht verhandelt wurde und ich mir daher erlauben werde, bei der Behandlung dieses meines Antrages im Finanz-Ausschusse auch die Schäden dieses Hochwassers in diesen Notstands-Antrag einzubeziehen.

Der Schade, der durch Hochwasser im Bezirke Radkersburg allein angerichtet wurde, beträgt nach ziemlich genauer Schätzung 138.000 K, wovon ziffermäßig nachweisbar die Stadtgemeinde an den Straßen und öffentlichen Anlagen einen Schaden von 10.995 K erlitten hat.

Der Schade betrifft hauptsächlich Wege, Brücken und Gebäude. Von den Äckern wurde die Ackerkrume weggeschwemmt, die Felder wurden ausgelaugt und im inundierten Kreise die Weide vollständig vernichtet.

Das ist ein Umstand, der bei dem großen Futtermangel für den Viehbestand des Bezirkes bedeutend in die Waagschale fällt. Die unter Wasser gestandenen Gebäude sind unterwaschen und es muß ein großer Teil neu hergestellt werden. Es ist gar nicht möglich, daß das Land den verschiedenen und von verschiedenen Seiten eingebrachten Notstandsanträgen nur zum geringen Teile zu genügen vermag.

Ich erlaube mir daher an die dem hohen Hause angehörigen Reichsratsabgeordneten die dringende Bitte zu stellen, daß sie beim Zusammentritte des Reichsrates ganz energisch an die hohe Regierung herantreten, damit die Notstandsunterstützungen sofort flüssig gemacht werden, denn nach dem Grundsätze, wer schnell gibt, gibt doppelt, müßten im Laufe des November bedeutende Summen für den Notstand der Steiermark flüssig gemacht werden.

Die sanitäre Seite dieser Katastrophe will ich nur kurz streifen. Die Herren können sich selbst ausmalen, was es heißt, wenn den ganzen Winter hindurch die Leute mit ihren Kindern in den nassen Wohnungen sich aufhalten müssen. Hoffentlich wird das, was bisher durch Worte nicht zu erreichen war, durch die viel dringendere Sprache der Wassermassen einer glücklichen Lösung zugeführt werden.

Ich beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung meines Antrages an den Landes-Kultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 177 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlitx und Genossen, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben.

(Beilage Nr. 178.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Einspinner (Graz innere Stadt): Hohes Haus! Wer aus unserer Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter herauskügeln will, als

ob wir für irgend eine Lebensmittelfälschung eintreten wollten, der ist entweder böshaft, oder er hat die Interpellation überhaupt nicht gelesen. Wie auf den Stier das rote Tuch wirkt, so wirkt für gewisse Leute die Anschuldigung einer gewissen Sache, um sie vollends verrückt zu machen. So hat unsere Anfrage an den Herrn Statthalter auch auf Herrn Dr. Schacherl gewirkt. (Abg. Refsel ironisch: „Sehr gut!“) Derselbe hätte unmöglich einen Anlaß nehmen können, wenn er diese Interpellation genau angesehen hätte, um uns zu beschimpfen, denn in unserer Anfrage findet sich der Passus (liest): „Es dürfte keinen rechtschaffenen Denkenden geben, der etwa bedauert, daß ein Mensch bestraft wird, der Lebensmittel bewußt fälscht.“ Ich glaube, daß diese Sprache eine genügend klare ist und derjenige, der diese Sprache nicht versteht, der würde gut tun, in der Volksschule nochmals zum Lesen lernen anzufangen. Im weiteren sprachen wir uns auch in unserer Anfrage gegen das Spizelwesen aus, das auf diesem Gebiete so arg grassiert. Die Spizel sind dem verehrten Herren Dr. Schacherl ganz besonders ans Herz gewachsen, denn er schlägt für dieselben die wunderbarsten Purzelbäume; wahrscheinlich gehören diese Spizel seiner Partei an. Es wäre ja auch gar kein Wunder, denn es ist ja bekannt, daß die sozialdemokratische Partei im Spizel- und Schnüfflerwesen Großartiges leistet. (Abg. Dr. Schacherl: „Brandstetter.“) Ihr beide paßt zusammen! (Abg. Refsel: „Danke schön“.)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte den Herrn Abgeordneten sich etwas mäßiger zu fassen.

Abg. Einspinner (fortfahrend): Ob man es in diesem Falle mit f. f. Spizeln oder mit anderen Spizeln (Abg. Refsel: oder mit Einspinner-spizeln) zu tun hat, daß ist vollkommen gleich. Wer sich auf die Lauer legt, um einen andern aufzuspiüren und um ihn vernadern zu wollen, der ist und bleibt ein Spizel (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich werde Ihnen einen Fall erzählen, der sich in diesem Jahre, gerade auf diesem Gebiete abgespielt hat. Da wurde bei zwei solcher Leute, ich weiß nicht, ob sie nach Judenburg beordert wurden, festgestellt, daß sie den ganzen Nachmittag im Wirtshause — gelauert haben, um den betreffenden Mann, der Bier ausgeschenkt hat, einer strafbaren Handlung zeihen zu können.

Es hat sich herausgestellt, daß die beiden Herren 14 Gläser Bier getrunken haben, wie sie diese Amtshandlung vorgenommen haben; es ist das ein Beweis dafür, daß diese Leute zuwarten und passen, um einen fassen zu können. Der ordentlichen Beamenschaft wird gewiß kein guter Dienst erwiesen worden sein, wenn sie mit diesen Leuten vom Abg. Dr. Schacherl identifiziert wurde.

Herr Dr. Schacherl flügelte aus der Interpellation heraus, als ob wir gegen die Lebensmittel-Untersuchungsstation Stellung genommen hätten. (Abgeordneter Dr. Schacherl: „Das sind die Beamten!“) Das ist nicht wahr, das ist eine bewußte und unrichtige Unterschiebung von falschen Tatsachen.

Es liegt uns ferne, gegen die Lebensmittel-Untersuchungsstation Stellung zu nehmen, wir nehmen aber Stellung gegen die unrichtige Handhabung des Lebensmittelgesetzes und wir nehmen Stellung gegen die Mängel des Lebensmittelgesetzes und nehmen dagegen Stellung, wenn zu unwürdigen Mitteln gegriffen wird, um Bestrafungen und Klagen konstruieren zu können. Von diesem Wege werden wir uns weder durch Beschimpfungen noch durch Vernaderungen abbringen lassen. (Abg. Walz: „Wir fürchten uns halt nicht, mit einem Wort!“) Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat am Schlusse seiner Ausführungen gemeint, daß es besser wäre, wenn wir mitarbeiten würden (Abg. Dr. Schacherl: „So ist es nicht gemeint!“) an dem Ausbaue des Lebensmittelgesetzes als gegen dasselbe Sturm zu laufen.

Ich verweise darauf, was gerade von unserer Partei in diesem Sinne seit einer Reihe von Jahren (Abg. Dr. Schacherl: „Ich weiß nicht, welcher Partei Sie angehören“) gemacht wurde; ich verweise darauf, daß gerade von unserer Partei in dieser Angelegenheit im Abgeordnetenhanse die verschiedenen Anträge eingebracht wurden und auch dieser Antrag, welcher hier eingebracht wurde, dient diesem Zwecke. Er hat allerdings auch dem Zwecke zu dienen, damit nicht der Antrag des Herrn Dr. Schacherl einseitig im volkswirtschaftlichen Ausschusse behandelt werde. (Abg. Refsel: „Wir brauchen Sie nicht, das besorgen wir schon selbst!“) Das Lebensmittelgesetz vom Jahre 1896 wurde von Seite der anständigen Gewerbetreibenden mit Freuden begrüßt, weil man der Anschauung war, daß durch dieses Gesetz das Publikum und der rechtschaffene Handelsmann und das solide Gewerbe gewissen Elementen gegenüber geschützt wird. Dieser Wunsch ist in Wirklichkeit nicht eingetreten; außer mannigfachen Pladereien für die betreffenden Geschäftskreise hat dieses Gesetz nur wenig Gutes gebracht.

Es kommt hier das Sprichwort: „Kleine Diebe hängt man und die großen läßt man laufen“ zur Geltung. Da könnte man hunderte von Beweisen liefern, welche diesen Ausspruch bestätigen würden.

Ich verweise zum Beispiel lediglich nur auf gewisse Weinfabrikanten, die, wie bekannt, fast ausschließlich Stammesgenossen des Herrn Dr. Schacherl sind. (Abg. Dr. Schacherl: „Neue Entdeckung!“)

Der solide Geschäftsmann hat sich zu fürchten, durch eine anonyme Anzeige den unangenehmsten Placereien ausgesetzt zu sein, und der große Betrüger kann sein Handwerk offen am helllichten Tage betreiben.

Wenn ein Gesetz geschaffen wird, so setzt man von demselben wohlthätige Wirkungen voraus und verlangt, daß es von den beteiligten Kreisen in gerechter Weise gehandhabt wird.

Die böswilligen Anzeigen von Denunzianten sollen nie und nimmer Veranlassung dazu geben, daß man gegen redliche Geschäftsleute mit Bestrafung vorgehe und wie das gehalten wird, dies möge aus folgendem Beispiele herausleuchten.

Auf der Lend ist ein kleiner Kaufmann. Zu diesem Kaufmanne ist vor nicht zu langer Zeit, ungefähr vor einem Jahre ein Mann gekommen und verlangte um 10 Kreuzer Zigaretten auf Pump. In durchaus begreiflicher Weise hat ihm der Kaufmann diese Zigaretten nicht gegeben und hat ihm mit etwas unhöflichen Worten die Türe gewiesen; darauf hat der Kaufmann von diesem Manne nichts mehr gehört. Nach ungefähr 1—2 Wochen bekommt er eine Vorladung und es hat sich herausgestellt, daß ihn dieser Mensch, der diese Zigaretten auf Pump nehmen wollte, angezeigt hat, angeblich weil er ihm einen schlechten Speck verkauft habe.

Der Kaufmann hat sich auf den Mann, der ihm dann beim Gerichte gegenüberstand, absolut nicht erinnern können, denselben je in seinem Geschäft gesehen zu haben. Er hat den Beweis durch eine Reihe von Zeugen liefern können, daß der Speck bis zum letzten Stück, was davon verkauft wurde, tadellos gewesen ist. Er hat darauf hingewiesen, daß der Speck, wie er dem Gerichte vorgewiesen wurde, mindestens schon drei Tage in der Sonne gelegen sein mußte; der Kaufmann wurde aber bestraft. Dieser Geschäftsmann hat nie in seinem Leben eine Abstrafung erfahren und ist einer der anständigsten Leute, die man sich nur denken kann.

Nun, der große Übelstand bei der Handhabung dieses Gesetzes ist der, daß praktische Sachverständige von den Behörden bei den verschiedenen bezüglichen Amtshandlungen vollständig ausgeschlossen sind. Sowohl in der kriminellen als auch in der zivilen Rechtspflege kennt man das Institut der Sachverständigen sehr genau, hier aber auf diesem Gebiete, bei diesen Fällen meint man, daß man die Beiziehung eines Sachverständigen entbehren könne. Ich bitte zu bedenken, wenn zu diesen Amtshandlungen keine Sachverständigen beigezogen sind, welche Folgen bei Abstrafungen sich ergeben können. Die Folgen werden Ihnen aus dem folgenden Beispiele klar werden.

Eine Greislerin im Grazer V. Bezirke wurde angezeigt, weil in ihrem Paprika flimmernde Fremdkörper gewesen sind; der Paprika wurde untersucht, man hat aber absolut nicht herausfinden können, was das eigentlich für Fremdkörper sind, und welche Substanz diese Fremdkörperchen haben. Das Urteil hat aber dahin gelautet, daß sie jedenfalls nicht hineingehören, und diese Frau ist auch abgestraft worden, trotzdem die Untersuchung hätte ergeben können, welche Körperchen dies waren. Nach drei oder vier Wochen hat sich das Rätsel gelöst. Oberhalb des Ladels war Gerste aufbewahrt. Die Schale der Gerste sondert nun ganz kleine Flitterchen ab und durch eine Fuge sind diese hinuntergefallen, und das waren die lebensgefährlichen Flimmerchen, um derentwillen die arme Frau wegen Fälschung von Lebensmitteln gestraft worden ist.

Die Lebensmittelchemie steht nicht auf jener Höhe, daß sie als unfehlbar bezeichnet werden könnte. Wir haben die verschiedenartigsten Beweise, daß von verschiedenen Lebensmittel-Untersuchungsanstalten verschiedenartige Gutachten über einen und denselben Fall abgegeben wurden, und ich verweise da nur auf den Fall Kaiser, der vor einigen Jahren so großes Aufsehen gemacht hat. Kaiser wurde angezeigt, Halbwein für echten Wein verkauft zu haben, und das Gutachten von Graz hat ergeben, daß er tatsächlich Halbwein für echten Wein verkauft habe. Das hat er sich nicht gefallen lassen, er ist weiter gegangen und hat von verschiedenen Untersuchungsanstalten Gutachten abverlangt, und diese Gutachten sind sehr verschiedenartig ausgefallen. So haben die Untersuchungsanstalten von Prag, Brünn und Wien festgestellt, daß dieser Wein vollständig echt, aber von leichter Sorte ist; die Weinbauschule in Klosterneuburg, welche es überhaupt nebenbei bemerkt, auf den steirischen Wein sehr scharf hat, hat das Gutachten dahin abgegeben, daß es Halbwein ist. Nun Kaiser hat die Sache nicht ruhen lassen und eine Kommission, von vollständig einwandfreien Sachverständigen, ich führe nur darunter den Namen Schmid an, hat den Beweis erbracht, daß der Wein vollständig echt war und jener Sorte angehört, die eben von mancher Lebensmittel-Untersuchungsanstalt als nicht echt bezeichnet wird. Nun eine Sache so weit zu verfolgen, das kann sich nur ein reicher Mann erlauben; wenn aber ein armer Geschäftsmann in irgend einer Sache Anstand hat, so kann er es nicht tun, so weit zu gehen, weil er eben die Mittel hierzu nicht besitzt.

Ein weiterer Beweis, daß die Lebensmittelstationen oftmals vor Probleme gestellt werden, denen sie nicht gewachsen sind, möge wieder folgendes kleine Beispiel beweisen, und dies möge auch als Beweis dafür genommen

werden, zu welchen Untersuchungsarten gegriffen wird, wenn man vor irgend einer Frage steht, bei der man sich nicht auskennt. Vor zwei oder drei Jahren — ich kann es nicht genau sagen, wie lange es her ist, aber es ist eine bekannte Tatsache — ist das Leinöl zülig gewesen; das Leinöl hat von Natur aus einen bitteren Beigeschmack gehabt, ohne daß es irgendwie verfälscht zu sein brauchte, es hat einfach nicht so geschmeckt, wie es in vielen anderen Jahren aus anderen Fälschungen schmeckt. Da ist ein Grazer Geschäftsmann angezeigt worden, er habe gefälschtes Leinöl verkauft. Dieses Leinöl ist in die Untersuchungsanstalt gekommen und diese war nicht in der Lage, das Öl untersuchen zu können, wie es ja bekannt ist, daß man Öl überhaupt sehr schwer untersuchen kann. Was hat nun die Untersuchungsstation gethan? Sie ist hergegangen, hat sich ein solches Öl holen lassen, und mit diesem Leinöl dann einen Salat abgemacht und denselben gekostet, da sind sie dann glücklich darauf gekommen, daß das Leinöl ekeleregend ist, und darum ist der Betreffende abgestraft worden. Weil den Leuten in der Untersuchungsanstalt das Öl nicht geschmeckt hat, darum ist der Kaufmann der Lebensmittelfälschung geziehen worden. Heute genügt ein Gutachten der Untersuchungsanstalt vollständig, um mißratene aber nicht gefälschte Naturprodukte als verfälscht zu bezeichnen.

Das Verlangen nach einem Codex alimentarius ist daher ein vollständig gerechtfertigtes, und wenn die hohe Regierung es mit der Handhabung des Gesetzes ernst nehmen würde, so hätte sie längst schon zur Herausgabe eines Codex alimentarius aus eigenem Antriebe schreiten müssen.

Ein sehr wunder Punkt ist auch jener, welcher von den sogenannten Fahrlässigkeitsdelikten handelt. Wenn jemand verfälschte Waren mit Wissen für echte verkauft, dann gehört er bestraft, das steht außer Zweifel; wenn aber jemand den Beweis zu liefern in der Lage ist, daß er die Lebensmittel unter Garantie für echt gekauft hat, also sich im besten Wissen und Glauben befunden hat, daß diese Lebensmittel nicht gefälscht sind, trotzdem aber bestraft wird, das ist eine Brutalität und nichts weiter. Wenn man gerecht sein will, dann müßte man die Untersuchungsgebühr derart festsetzen, daß auch der minderbemittelte Kaufmann und Gewerbetreibende in die Lage versetzt ist, jedes einzelne Lebensmittel untersuchen lassen zu können. Das kann er aber jetzt nicht, denn eine Untersuchung kostet zwei Gulden, und in wie viel tausenden Fällen ist die Ware, die er untersuchen zu lassen hat, überhaupt keine zwei Gulden wert.

Wenn Herr Dr. Schacherl in seinen Ausführungen sagt, daß die Strafen, welche in diesem Falle verhängt werden, viel zu geringe sind, weil diese Geschäftsleute in der Regel schon das Hundertfache verdient haben, so mögen ihm vielleicht seine begüterten Glaubensgenossen vorschweben, aber bei kleineren Geschäftsleuten ist das nicht der Fall. (Abg. Resel: „Das ist ein schlechter Jude, der verlangt, daß der reiche eingesperrt wird!“) Ein armer Kaufmann ist froh, das können Sie überzeugt sein, wenn er mit der Behörde nichts zu tun hat, denn Nutzen bringt ihm dies gewiß keinen.

Herr Abg. Dr. Schacherl hat sich auch zu dem Ausspruche verfliegen, daß heute die Waren im allgemeinen zu teuer bezahlt sind, und hat hiebei durchblicken lassen, mit welchem enormem Prozentsatz heute der Kaufmann arbeiten muß. Nun, mit diesem Ausspruche hat er den Beweis geliefert, daß er von den bestehenden Geschäftsverhältnissen soviel wie nichts versteht. (Abg. Schacherl: „Wo steht das in meiner Rede? Das haben Sie erfunden!“) Das werden wir ja sehen, wenn das stenographische Protokoll erscheint. Auch für einen Dr. Schacherl gilt das Sprichwort: „Schuster, bleib' bei Deinem Leisten!“ (Abg. Resel: „Er ist ja Arzt!“) Es ist fraglich, ob, weil er Arzt ist, der leidenden Menschheit gedient wäre. (Abg. Dr. Schacherl: „Gewiß geholfen!“)

Wir sind auch dafür, daß die Geschäftsleute nur durch ordentlich legitimierte Kommissionen untersucht werden. Wir verlangen, daß in diesem Falle auch das Recht, das Sprichwort: „Gleiches Recht für alle“ gelte. Während manche Geschäftsleute, besonders solche, welche in der Stadt sich befinden, in welcher eine Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist, von diesen Anstalten ziemlich stark heimgesucht werden, kann man bei anderen Geschäften, insbesondere von den gewissen Konsum- und Aufteilvereinen, nicht sagen, daß diese mit derselben gewissen Lebenswürdigkeit, derselben fraglichen Liebe seitens der Kommissionen untersucht würden wie Geschäftsleute. Gerade in den Aufteilvereinen, wo Leute im Geschäfte stehen, die vom Geschäfte nichts verstehen, wird man viel mehr ekeleregende Dinge finden, als sie bei einem gelehrten Kaufmann vorkommen können. Nun, es ist ganz interessant, wie sich gerade diese Herren aufhalten darüber, wenn ein derartiger Aufteilverein mit einer Untersuchung beglückt wird. (Abg. Resel: „Wo?“) Gewiß, Ihre Zeitung hat am 27. August einen Gerichtsartikel gebracht, wo die Kommission beschimpft wird, da in einem Aufteilvereine eine Untersuchung veranlaßt wurde. (Abg. Dr. Schacherl: „Das waren keine

Lebensmittel. Lesen Sie uns den Artikel vor!") Ich habe ihn nicht hier, aber jedenfalls werden Sie das ja sehr genau wissen.

Es ist überdies bekannt, daß gerade diese Presse sogar die Richter beschimpft, wenn Urteile gefällt werden, die ihnen nicht passen. Einen solchen Beweis liefert ein Bericht des „Arbeiterwille“ von diesem Jahre, einen Beweis, wie es diese Presse mit der Anständigkeit hält. Im Vorjahre wurde ein Geschäftsmann in Graz angezeigt, weil er angeblich unter das Mehl Gips gemischt haben soll; die betreffende Frau, die die Anzeige gemacht hat, hat einen Knödel zur Untersuchungsstation hinauf gebracht und bei diesem Knödel wurde gefunden, daß bei dem Mehl 10% Gips dabei seien. Die Untersuchungsanstalt hat sofort an das Marktkommissariat telephonierte und das Marktkommissariat ist sofort zu dem betreffenden Kaufmann in die Jakomini-gasse hinunter gegangen und hat aus sämtlichen Mehlsorten Warenproben entnommen, und diese Warenproben, die sofort aus der ganzen vorhandenen Masse entnommen worden sind, haben den Beweis geliefert, daß das Mehl, was dieser Mann verkauft, nicht mit Gips verfälscht, daß es ein gutes Mehl ist. Bei der Gerichtsverhandlung aber wurde dieser Mann zu 70 K Geldstrafe verurteilt. (Abg. Dr. Schacherl: „Trotzdem!“) Lassen Sie mich nur ausreden. Der Mann ist zu den Zeitungen gegangen und hat gebeten, man möge über diese Gerichtsverhandlung nichts bringen, weil er die Absicht habe, gegen das Urteil zu rekurren. Nun, man hat ihm gesagt, man könne das nicht tun, und die Zeitungsberichte sind daher darüber erschienen. Der Mann hat gegen dieses Urteil den Rekurs ergriffen und er wurde bei der Verhandlung freigesprochen. Alle übrigen Zeitungen waren so anständig und haben das freisprechende Urteil gebracht, der „Arbeiterwille“ aber nicht. Das ist die Anständigkeit dieser Presse. (Abg. Dr. Schacherl: „Das kann übersehen worden sein.“) Das ist nicht übersehen worden, weil Sie von dem Betreffenden verständigt worden sind. (Widerspruch des Abg. Dr. Schacherl.) Sie selbst wurden verständigt, lügen Sie nicht. (Abg. Kessel: „Sind Sie mit ihren Worten etwas vorsichtiger, Herr Einspinner“).

Landeshauptmann (Glockenzeichen gebend): Ich bitte, nicht derartige Worte zu gebrauchen und dem Redner das Wort zu lassen.

Abg. Einspinner (fortfahrend): Bezeichnend ist, daß gerade in dieser Zeitung in Gerichtsfaalberichten über solche Sachen manches erschienen ist, was gar nicht wahr und erfunden und erlogen ist.

Am 28. September ist im „Arbeiterwille“ ein Gerichtsfaalbericht erschienen über die Abstrafung eines

Mannes in Dobl und am 9. Oktober hat derselbe „Arbeiterwille“ eine Berichtigung bringen müssen, daß die Mehrzahl des betreffenden Berichtes gar nicht wahr ist. (Abg. Kessel: „Mit dem § 19 kann man alles berichtigen, nur Schneiderrechnungen nicht! — Abg. Krebs: „Darum ist er von seinem Geschäft weggegangen!“) Es ist unter solchen Umständen nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß auf die Geschäftsleute, die schwer um ihre Existenz kämpfen, förmlich eine Hezjagd veranstaltet wird und da erlaubt sich Herr Dr. Schacherl, derselbe Mann, unter dessen Einfluß diese Artikel zur Veröffentlichung gelangen, zu behaupten, daß er auch für die kleinen Geschäftsleute eintritt. (Abg. Kessel: „Die Gewerbetreibenden haben deutlich genug gesprochen im vorigen Jahre und heuer. Wo sind Ihre Gewerbetreibenden? Wir sind gewählt worden mit 1500 Stimmen und Ihr seid durchgefallen! — Abg. Dr. Schacherl: „Wie viel Stimmen habt Ihr bekommen, wo Ihr Euch bis auf die Knochen blamiert habt?“)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, Herr Abg. Einspinner hat das Wort.

Abg. Einspinner (fortfahrend): Mit welchen dreißigen Mitteln Ihr gewählt wurdet, das sagt Ihr aber nicht! (Abg. Krebs: „Kein anständiger Mensch hat für Sie gestimmt.“ — Abg. Kessel: „Die Leute werden sich das merken.“ — Abg. Dr. Schacherl: „Am 15. November werden Ihnen die Leute darauf die Antwort geben.“ Unruhe, Lärm.) Es wäre besser, wenn Herr Dr. Schacherl sagen würde, ich will die Gewerbetreibenden zertreten und nicht vertreten. (Widerspruch der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel.)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, ich kann den ganzen Vorgang nicht zugeben.

Abg. Einspinner (fortfahrend): Bei der Begründung des Antrages gehe ich auf die Pladereien über, denen in Steiermark das Töpferhandwerk ausgesetzt ist. Auch das ist eine sehr wunde Sache. (Abgeordneter Kessel: „Sie leben bloß von Ihrer Arbeit?“) Sie leben nur von den blutigen Kreuzern der Arbeiter. (Abg. Krebs: „Ihr versteht überhaupt nicht, was ehrliche Arbeit ist!“ Abg. Kessel: „Ich war länger Gehilfe als Sie!“ Abg. Krebs: „Sie wären so verhungert, wenn sie bei der Schneiderei geblieben wären!“)

Landeshauptmann: Ich bitte persönliche An gelegenheiten heute hier bei Seite zu lassen und ersuche den Herrn Abg. Einspinner in seiner Begründung fortzufahren.

Abg. Einspinner (fortfahrend): Ich bitte Exzellenz, ich werde weiter fortfahren, wenn die beiden

Herrn es zulassen werden. Meine Herren, ich möchte besonders hinweisen auf die Abstrafungen gegen die Töpfer, welche diese über sich ergehen lassen mußten. Analysen haben ergeben, daß die Glasur heute genau so gemacht wird, wie sie vor tausend Jahren und noch länger gemacht wurde und heute findet man auf einmal, daß die Glasur bei den Töpferwaren schädlich sein soll. Die Töpferwaren werden mit 4prozentiger Essigsäure gekocht und wenn sie bleihaltige Substanzen abgeben, werden sie für gesundheitschädlich erklärt. Nun wird aber jeder Töpfer sagen, daß es unmöglich ist eine Glasur ohne diese gewisse Bleibende machen zu können. Es fragt sich nur um das eine, ob diese Untersuchungsstation, auch die Töpfe auf dem Feizenmarkt, wenn das tschechische Geschirr herkommt, und bei den Marktfieranten das Geschirr ebenso untersucht wie bei den Töpfern, die zu den ärmsten Teufeln gehören. In diesem Geschirre darf nur Salzwasser gekocht werden und die Glasur ist beim Teufel. Und so sehen Sie bei diesem Beispiele, daß vollständig unrichtig und ungleichmäßig vorgegangen wird. Sie sehen, daß eine Verbesserung des Lebensmittelgesetzes dringend notwendig ist und daß die Handhabung desselben, wie sie heute besteht, eine nicht einwandfreie bezeichnet werden kann.

Der Herr Abg. Dr. Schacherl (Abg. Dr. Schacherl: „Er fangt schon wieder an“) hat Se. Excellenz dem Herrn Statthalter zugerufen: Statthalter werde hart. Abg. Dr. Schacherl: „Gegen die Fälscher!“ Diese Anschauung unterschreibe ich vollkommen, nur füge ich hinzu: „gegen sozialdemokratische Drohungen!“ Herr Dr. Schacherl meinte, daß wir bei der Rettung des Gewerbes verkracht sind und mit der Rettung des Gewerbes jetzt krebsen gehen.

Wir sind Gewerbetreibende, wir leben von unserem Gewerbe und leben für unseren Beruf, wir haben daher gewiß das Recht, für unseren Stand einzutreten. (Abg. Dr. Schacherl: „Der will aber nichts wissen davon!“) Keinen Heller haben wir von der Vertretung der Gewerbetreibenden; von den Kosten und Opfern, die wir bringen, hat der verehrte Herr Dr. Schacherl keine Ahnung und keine Idee. Ich glaube, daß wir mehr das Recht haben als Handwerker für die Gewerbetreibenden einzutreten, als Sie z. B. das Recht haben für die Arbeitsmenschen einzutreten. (Abg. Dr. Schacherl: „Darin werden wir gewählt und Sie fallen durch!“) Das ist eine ganz andere Sache und gehört auf ein anderes Blatt. Diese Mittel, mit welchen Sie arbeiten, die lassen wir lieber unbesprochen, denn ihre Schande läuft ohnehin nackt herum. Es ist die blutigste Ironie, wenn ein Mensch mit der

Wohlanständigkeit sich achtern geht, der mit der Verhehung rechtschaffener Leute sein Leben fristet.

In formeller Beziehung möchte ich bitten (Abg. Kefel: „daß Dr. Schacherl in den Lebensmittelausschuß gewählt wird!“), daß mein Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wird und ich schließe mit dem Ausspruche des Dichters Pichler: „Wer mir gibt eine auf die linke Wang', dem hau' ich zwei auf die rechte, so will ich's halten mein Leben lang, im irdischen Gesechte.“ (Lebhafter Beifall).

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 178 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß wird beschlossen.)

Nachdem weit mehr als eine Stunde zur Begründung selbständiger Anträge verwendet wurde, kann ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky, dessen Antragsbegründung anfangs von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, heute nicht mehr das Wort zur Begründung seines Antrages erteilen und werde diese Begründung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Neubauten in den öffentlichen Krankenhäusern in Gills und Hartberg.
(Beilage Nr. 183.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenseld.
(Beilage Nr. 184.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Robitz: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pachers im Gerichtsbezirke Marburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 108 Prozent im Jahre 1904.

(Beilage Nr. 185.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fejrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie.

(Beilage Nr. 186.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Link: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

(Beilage Nr. 187.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Ausscheidung des die Ortshaften Judentorf, Straßengel, Hundsdorf, Röh und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein und Konstituierung desselben als selbständige Ortsgemeinde.

(Beilage Nr. 189.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fejrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schlading um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 120 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dietrich, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dietrich** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Ramsau sucht um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 120 Prozent im Jahre 1904 an.

Die gesetzlichen Erfordernisse sind sämtlich erfüllt, es stellt demnach der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schlading wird zur Deckung der Gemeindevordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 prozentigen, noch die Einhebung einer 21 prozentigen, zusammen daher einer 120 prozentigen Gemeindevumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dietrich, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Dietrich** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Trdnung ersucht um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904.

Die dem Voranschlage entnommenen Ziffern für die Ausgaben und Einnahmen erklären den Abgang von 11.508 K 15 h, der durch die Einhebung einer 140 prozentigen Umlage getilgt werden soll. Die formellen Bedingungen sind auch in diesem Falle erfüllt, und es hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten konform dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 prozentigen noch die Einhebung einer 41 prozentigen, zusammen daher einer 140 prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67 prozentige, für das Jahr 1904 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangenden Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 52 prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1904.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. **Mahr-Melnhof**, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mahr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit dem Beschlusse des Gemeinde-Ausschusses der Ortsgemeinde Oberzeiring vom 30. November 1903 wurde zur Deckung der in den Voranschlägen für das Jahr 1904 ausgewiesenen Gemeindeerfordernisse die Einhebung einer 67prozentigen Gemeindeumlage von sämtlichen in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer und überdies zur Deckung der besonderen Erfordernisse des Marktes Oberzeiring die Einhebung einer weiteren 52 prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze, von den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer beschlossen. Die Gründe, warum die Marktgemeinde gegenüber der Landgemeinde so bedeutend höhere Umlagen zur Bestreitung des Gemeindehaushaltes benötigt, sind zu suchen in den Kosten der Erhaltung und Beleuchtung der Gemeindestraßen mit 600 K, dann der Wasserleitungszwecke und Straßenreinigung mit 520 K und der notwendig werdenden Auslagen der Kanalisierung und Erweiterung der Wasserleitung.

Die gesetzlichen Formalitäten wurden eingehalten, und empfehle ich daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag zur Annahme, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung für das Jahr 1904 bewilligten Gemeindeumlage von 67 Prozent auf sämtliche in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Oberzeiring mit Einschluß der hierfür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 32 prozentigen Umlage die Einhebung einer 52 prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitz und den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1904 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich erlaube mir, über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Stieg und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere namens des Landeskultur-Ausschusses zu berichten.

Über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere hat sich der Landeskultur-Ausschuß erlaubt, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der Erledigung der Kompetenzfrage in Sachen der Einleitung von Maßnahmen zur Hintanhaltung der Übertragung von Seuchen und Erkrankungen des Wildes auf die Haustiere, mit tunlichster Beschleunigung sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, für die gesetzliche Regelung dieser Frage Sorge zu tragen und dem hohen Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, eventuell eine Gesetzesvorlage einzubringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 95, betreff die Gründung von Not-
schlachtungvereinen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Zedlacher, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Gründung von Not-
schlachtungvereinen.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Muster-schlachtungen zum Zwecke der Gründung von Not-
schlachtungvereinen auszuarbeiten und die Wander-
lehrer anzuweisen, die bäuerliche Bevölkerung über den Zweck und den Nutzen derartiger Not-
schlachtungvereine aufzuklären, sowie derselben bei Gründung solcher Vereine beihilflich zu sein.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an Andreas Forabosco für die von demselben erbaute Brücke über den Mürz-
fluß in Diemlach.

(Beilage Nr. 174.)

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Zedlacher.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Landeskultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an Andreas Forabosco für die von demselben erbaute Brücke über den Mürzfluß in Diemlach zu berichten. Der Landeskultur-Ausschuß stellt unter Bezugnahme auf den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Bauunternehmer Andreas Forabosco in Bruck a. d. Mur wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mautgebühr für die von ihm erbaute Brücke über den Mürzfluß in Diemlach auf die Dauer von drei Jahren erteilt.

2. Die Mautgebühr für die jedesmalige Benützung der Brücke beträgt: für ein zweispänniges Fuhrwerk 16 h, für ein einspänniges Fuhrwerk 8 h, für ein Stück schweres Treibvieh (Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Jungen, Terzen, Maultiere und Esel) 6 h, für ein Stück leichtes Treibvieh (Kälber, Schafe, Ziegen und Vorstenvieh) 4 h.

3. Bei dieser Maut haben bezüglich der Mautbefreiungen jene Bestimmungen in Anwendung zu kommen, welche für die nunmehr aufgehobenen ärarischen Mauten in den §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 26. August 1891, R.=G.=Bl. Nr. 140, festgesetzt waren."

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Zum Worte hat sich der Herr Abg. Krenn gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Krenn** (L.=G. Feldbach): In diesem Antrage steht unter Punkt 2 die Benennung „Jungen“. Nachdem mir nicht vollkommen klar ist, was damit gemeint sein soll, daß damit vielleicht Kalbinnen verstanden werden sollen, möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben, daß anstatt der Benennung „Jungen“ eine richtige Bezeichnung Platz greifen soll. Ich setze nämlich voraus, daß darunter Kalbinnen gemeint sind, da mir der hier genannte Ausdruck nicht geläufig ist und das leichtere Vieh im nächsten Punkte vorkommt. Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, daß an Stelle des Wortes „Jungen“ das Wort „Kalbinnen“ gesetzt werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Zedlacher:** Hohes Haus! Die Anregung, die der sehr geehrte Herr Abg. Krenn gegeben hat, ist vollkommen richtig; es dürfte nur ein Druckfehler unterlaufen sein und akkomodiere ich mich seinem Antrage und erlaube mir selbst gleich den Fehler dahin richtigzustellen, daß im Antrage eingeschaltet wird anstatt „Jungen“ das Wort „Kalbinnen“.

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Berichterstatter den Antrag des Herrn Abg. Krenn angenommen hat und nunmehr anstatt des Wortes „Jungen“ das Wort „Kalbinnen“ eingesetzt worden ist, glaube ich, den Antrag, wie er in der gedruckten Vorlage, Beilage Nr. 174, vorliegt, mit der Einschaltung des Wortes „Kalbinnen“ an Stelle des Wortes „Jungen“ und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Bauunternehmer Andreas Forabosco in Bruck a. d. M. wird die Bewilligung zur Erhebung einer Mautgebühr für die von ihm erbaute Brücke über den Mürzfluß in Diemlach auf die Dauer von drei Jahren erteilt.

2. Die Mautgebühr für die jedesmalige Benützung der Brücke beträgt:

Für ein zweispänniges Fuhrwerk 16 h, für ein einspänniges Fuhrwerk 8 h, für ein Stück schweres Treibvieh (Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Kalbinnen, Terzen, Maultiere und Esel) 6 h, für ein Stück leichtes Treibvieh (Kälber, Schafe, Ziegen und Vorstenvieh) 4 h.

3. Bei dieser Maut haben bezüglich der Mautbefreiungen jene Bestimmungen in Anwendung zu kommen, welche für die nunmehr aufgehobenen ärarischen Mauten in den §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 26. August 1891, R.=G.=Bl. Nr. 140, festgesetzt waren"

unter einem zur Abstimmung bringen zu sollen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Es sind mir Anträge und Interpellationen überreicht worden und ich ersuche den Herrn Schriftführer zuerst jenen Antrag zur Verlesung zu bringen, der mir gestern seitens des Herrn Abg. Dr. Schacherl überreicht worden ist.

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die verfassungswidrige mißbräuliche Anwendung des § 14 Staatsgrundgesetzes durch die Regierung.

Hoher Landtag!

Seit dem Jahre 1897 wird die Verfassung Österreichs in einem wesentlichen Teil durch mißbräuliche, verfassungswidrige Auslegung und Anwendung des § 14 Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.=G.=Bl. Nr. 141, um ihre Geltung gebracht, indem die seitherigen Regierungen, besonders auch die jetzt im Amte befindliche Regierung Koerber, die der Volksvertretung, dem Abgeordnetenhaufe feierlich und ausdrücklich zur Genehmigung vorbehaltenen Staatserfordernisse sich mißbräulich und verfassungswidrig mit kaiserlichen Verordnungen auf Grund des § 14 selbst bewilligen.

Diese sowohl dem Wortlaute als auch der Entstehungsgeschichte des § 14 widersprechende verfassungswidrige Handlungsweise auch der jetzigen Regierung macht nicht bloß eines der höchsten Volksrechte illusorisch, sondern führt auch zur Verkümmern des Sinnes für die Verfassungsrechte in der Bevölkerung und macht die Wiederkehr des mit schweren Opfern an Gut und Blut niedergelegenen Absolutismus möglich.

Sie birgt aber auch angesichts des bevorstehenden Abschlusses der Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande und des schon fälligen Ausgleiches mit Ungarn die Gefahr einer verderblichen Schädigung der Volksinteressen Österreichs in sich.

Wie weit die verfassungswidrige Anwendung des § 14 bereits gediehen ist, erhellt daraus, daß die jetzige Regierung nicht nur dem Abgeordnetenhaus zur Genehmigung vorbehaltene Staatserfordernisse sich mit dem § 14 bewilligt, sondern auch das den autonomen Landesvertretungen zukommende Budgetrecht auf Grund des § 14 ausübt.

Die Verkümmern des Sinnes für die Verfassungsrechte ist durch diesen schleichenden Absolutismus in gewissen Kreisen der Bevölkerung bereits bis zu einem höchst bedenklichen Grade gediehen. Das zeigt allen Verfassungsfreunden die Vorbereitung einer Petition seitens Wiener Gewerbevereine an die Regierung mit dem wahnwitzigen Begehren nach Abänderung des Gewerbegesetzes auf Grund einer sogenannten § 14-Verordnung.

Wir stellen deshalb den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle gegen die verfassungswidrige, mißbräuchliche Anwendung des § 14 Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, die sich geradezu zur absoluten Herrschaft der Regierung ausgewachsen hat, feierlich und energisch Protest erheben.“

Graz, am 25. Oktober 1904.

Dr. Schacherl.

Hans Resel.“

Schriftführer Dietrich (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann von Wellenhof, Pfrimer und Genossen wegen Förderung des heimischen Gewerbes.

Hoher Landtag!

Der Landtag hat sich in den letzten Jahren in aner kennenswerter Weise für die Interessen des steirischen Gewerbestandes dadurch betätigt, daß er in die Voranschläge der Jahre 1900 und weiter sowohl Beträge zur Förderung gewerblicher Werk-, Rohstoff-, Magazin-, Kredit- und ähnlicher Genossenschaften als auch einen Kredit zur Errichtung und Erhaltung des Steiermärkischen Gewerbe förderungs-Institutes in Graz eingestellt hat. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß diese Fonde wesentlich zur Erhaltung und Kräftigung des gewerblichen Mittelstandes beigetragen haben und daß die Meister durch das eifrige Wirken des Steiermärkischen Gewerbe förderungs-Institutes auf dem Gebiete der Ausstellungen und Kursveranstaltungen eine technisch und wirtschaftlich höhere Stufe erreichen. Durch die mit Erfolg begonnene Gewerbe förderung ist auch gezeigt worden, daß viele Gewerbetreibende im Vergleich zur Großindustrie konkurrenz- und lebensfähig sind, sobald sie sich die technischen Neuerungen und Fortschritte dienstbar zu machen wissen. Einen zweckentsprechenden Ausbau könnte nun diese Gewerbe förderung noch dadurch erfahren, daß geschickten, aber mittellosen Gewerbetreibenden des Landes durch Gewährung von Stipendien der Besuch von Schulen und Kursen ermöglicht werde. — Viele Gewerbetreibende haben nicht die Mittel, um die neuen Arbeitsmethoden und modernen Techniken, die an Schulen und Instituten gelehrt werden, zu studieren und können ohne Entschädigung für den Verdienstentgang nicht die erforderliche Zeit vom Geschäfte fernbleiben.

Es liegt daher im Interesse der Förderung des gewerblichen Mittelstandes, diesem durch Gewährung von Stipendien den Besuch der Schulen zc. zu ermöglichen, und zwar sollen die Stipendien an diejenigen Meister und Gehilfen verliehen werden, die das Erlernte im Lande selbst wieder zur Anwendung bringen. Da damit die Erweiterung von speziellen fachlichen Kenntnissen angestrebt wird, sollen diese Stipendien nicht zur allgemeinen gewerblichen Ausbildung, sondern nur zum Besuche von kunstgewerblichen Fachschulen, Versuchsanstalten, Fachkursen gegeben werden, so in erster Linie zum Besuch des Kunstgewerbemuseums und des technologischen Gewerbemuseums, der Versuchsanstalten in Wien und der Fachkurse am Gewerbe förderungs-Institute in Wien und dem Gewerbe förderungs-Institute in Graz. Wenn eine einschlägige Lehranstalt oder

Kurs im Inlande nicht besteht, soll auch der Besuch ausländischer Anstalten mit diesen Stipendien gestattet sein. — Die Stipendien wären auf Grund eines vom Steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institute in Graz einzuholenden Gutachtens vom Landes-Ausschusse zu verleihen und deren Höhe von Fall zu Fall zu bestimmen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wären zur Förderung des heimischen Gewerbes 5000 K zu dem Zwecke einzustellen, um befähigten Gewerbetreibenden (Meistern und Gehilfen) des Landes durch Gewährung von Stipendien den Besuch von einschlägigen Fachschulen oder Spezialkursen zu ermöglichen.“

Graz, am 26. Oktober 1904.

Albert Stiger.

Otto Erber.

Dietrich.

Reitter.

Dr. Hofmann.

J. Ornig.

Pfrimer.

A. Einspinner.

M. Stallner.“

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Murek.

Hoher Landtag!

Das enorme Hochwasser der Mur (3½ Meter über das Normale) und die dadurch bewirkte Rückstauung des Wassers der Schwarza, überflutete den größten Teil des Ackerlandes der Gemeinde Weitersfeld, vernichtete die Feldfrüchte und schwemmte Holz und Hausgeräte hinweg. Die Bewohner dieser Gemeinde sind durch das furchtbare Elementarereignis in Notstand geraten und bedürfen dringend einer Hilfe.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Nötige vorzulehren, damit den Beschädigten eine entsprechende Unterstützung zuteil wird.“

Graz, am 26. Oktober 1904.

Stiger.

M. Stallner.

Reitter.

Pfrimer.

J. Ornig.

Otto Erber.“

Landeshauptmann: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Es sind noch Interpellationen überreicht worden, die ich gleichfalls bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dietrich (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Ploj und Genossen an Se. Exzellenz den Statthalter als Vorsitzenden des k. k. steiermärkischen Landes-Schulrates.

Am 6. Juli 1904 wurde eine mit 100 Unterschriften von Familien in Pettau versehene Petition nachstehenden Inhaltes dem k. k. Landes-Schulrate übermittelt:

An den hohen k. k. Landes-Schulrat in Graz!

Die ergebenst Gefertigten erlauben sich, an den hohen Landes-Schulrat mit der Bitte heranzutreten, die Versetzung des Bürger-Schuldirektors Herrn Loebl von Pettau nach Voitsberg im allgemeinen Interesse rückgängig machen zu wollen. Herr Direktor Loebl hat in seinem zweijährigen Wirken vermöge seiner umfassenden Bildung und reichen Erfahrung die Schule in mustergiltiger Weise eingerichtet und geleitet, die Interessen der Schule stets aufs eifrigste vertreten und sich dadurch die Achtung und das Vertrauen der Eltern und Bürger im vollen Maße erworben. Die Schülerinnen haben in ihrem Direktor einen gütigen Lehrer kennen und lieben gelernt, der sie mit Geduld und Fürsorge nicht nur zur Erreichung der vorgeschriebenen Lehrziele führte, sondern in ihrem Herzen auch die Liebe zur Kunst, vornehmlich zur Sangeskunst, weckte und förderte, mithin veredelnd auf das Kindesgemüt einwirkte. Deshalb fühlen sich die Gefertigten durch die Versetzung des von allen hochgeschätzten und geehrten Bürger-Schuldirektors hart getroffen und bitten, die Bildung ihrer Kinder und der ihm unterstehenden sonstigen Jugend noch weiter seinen bewährten Händen anvertraut zu lassen, zumal auch noch zu berücksichtigen kommt, daß ein Wechsel in der Leitung einer solch jungen Anstalt wie es die hiesige Bürgerschule ist, der Anstalt, selbst kaum zum Vorteil gereichen wird. Aus diesen Gründen wird der hohe k. k. Landes-Schulrat um Belassung des Herrn Bürger-Schuldirektors Loebl auf seinem Posten in Pettau ehrfurchtsvollst gebeten.“

Über diese Petition erging unter dem 8. Oktober l. J. an die einzelnen Unterfertigten nachstehende Erledigung des Stadtschulrates Pettau:

„Der k. k. steiermärkische Landes Schulrat hat unterm 28. Juli 1904, Z. 7531, dem Stadtschulrate Pettau die in der Stadt Pettau seinerzeit in Umlauf gesetzte Protestschrift einer Gruppe von Stadtbewohnern gegen die vom k. k. Landes Schulrate aus Dienst rücksichten erfolgte Versetzung des Bürgerschuldirektors Josef Loebl von Pettau nach Voitsberg zur Amtshandlung abgetreten.

Nachdem der Wortlaut dieser Schrift von den Anregern derselben auch der Öffentlichkeit übergeben wurde, ohne allerdings die Namen der Unterfertigten anzuführen, hat der Stadtschulrat in Pettau in seiner Sitzung vom 13. September l. J. beschlossen, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Stadtschulrat erblickt in der Verfassung und Veröffentlichung der Protestschrift eine Herausforderung des k. k. Landes Schulrates und des Stadtschulrates. Diese ist um so auffallender, als eine sehr große Anzahl der Unterschriften von Personen herrührt, die gar keine schulpflichtigen Mädchen haben. Die Schrift hat anscheinend ferner den Zweck dieser obersten Schulbehörde des Landes verstehen zu geben, daß die Versetzung des Bürgerschuldirektors Loebl nicht gerechtfertigt gewesen sei.

Der Stadtschulrat kann diese Anschuldigungen deshalb nicht gebührend widerlegen, weil er durch das Amtsgeheimnis gebunden ist, so daß sie demnach nur einseitig informiert sind.“

Diese vom Stadtschulrate in Pettau hinausgegebene Erledigung ist in mehrfacher Beziehung interessant und typisch.

Vor allem muß es auffallen, daß die Petition, welche äußerst sachlich gehalten ist und in die Bitte ausklingt, daß die Bildung der Kinder in der Mädchen-Bürgerschule in Pettau noch weiters den bewährten Händen des Direktors Loebl anvertraut bleiben möge, seitens des k. k. Landes Schulrates, welcher doch die Versetzung „aus Dienstesrücksichten“ verfügte und daher die Gründe dieser Maßregel am besten wissen mußte, nicht in meritorischer Weise erledigte, wiewohl dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und die sonst beobachteten Gepflogenheiten mit allem Grund zu erwarten gewesen wäre.

Dieser Vorgang muß auffallen, und erscheint die Annahme weiter Kreise in Pettau ziemlich naheliegend, daß die Versetzung des Direktors Loebl wohl nicht mit Dienstesrücksichten motiviert werden könne, sondern ein reiner Gefälligkeitsakt gegenüber gewissen Persönlichkeiten sei, welche in der

Gemeinde und in dem Stadtschulrate Pettau eine maßgebende Rolle spielen und die blinde Befolgung ihrer Wünsche und Forderungen als ein oberstes Gebot betrachten, gegen welches ein Widerspruch ausgeschlossen ist.

Dem k. k. Landes Schulrate konnte die tiefe Erregung, welche die Versetzung des Direktors Loebl in deutschen Kreisen in Pettau und zum Teile in der deutschen Journalistik hervorrief, nicht unbekannt geblieben sein, und wäre es daher schon aus Gründen der gewöhnlichen Klugheit dringend geboten gewesen, die meritorische Erledigung der Petition nicht dem Stadtschulrate in Pettau zu überlassen, wohl wissend, daß in dieser Korporation jene Persönlichkeiten sitzen, welche mit allen Mitteln auf die Versetzung des Mehrgedachten hingearbeitet und dieselbe auch durchgesetzt haben.

Es geht eben nicht an, in einer so wichtigen, auf die Amtsführung des k. k. Landes Schulrates immerhin ein merkwürdiges Licht werfenden Angelegenheit den Vogel Strauß zu spielen und gewisse Begleiterscheinungen gänzlich zu ignorieren.

Wie sieht nun die Erledigung des Stadtschulrates in Pettau aus?

In erster Linie muß der polemische Ton auffallen, in welchem diese Erledigung gehalten ist.

Kurzweg wird z. B. die Petition, welche ohne irgendwelche Polemik in eine untertänige Bitte ausklingt, als eine Protestschrift bezeichnet.

Die Verfassung und Veröffentlichung der Petition wird als eine Herausforderung des k. k. Landes Schulrates und des Stadtschulrates bezeichnet, als ob die Einbringung einer Bitte, die sich bezüglich ihres Inhaltes und ihrer Form in den zulässigen Grenzen hält, nicht ein gutes Recht jedes Staatsbürgers wäre.

Das sind wahrlich „freiheitliche“ Anschauungen, denen der Stadtschulrat in Pettau huldigt. Man scheint zu glauben, daß die Verfügungen dieser Behörde geradezu sakrosankte sind.

Der Stadtschulrat findet aber mit der vorgedachten Argumentation noch nicht genug getan, er begibt sich auch noch auf das Gebiet der Unterstellung, indem er sagt, „daß die Petition anscheinend den Zweck habe, der obersten Schulbehörde des Landes verstehen zu geben, daß die Versetzung des Direktors Loebl nicht gerechtfertigt gewesen sei“.

Aus dem Inhalte der Petition selbst ist ein solcher Zweck absolut nicht zu entnehmen; das muß jeder anerkennen, welcher die Petition unbefangen liest.

„Daß der Stadtschulrat in Pettau gerade aus der Petition den in der Erledigung relevierten Vorwurf herausgehört hat, dürfte wohl eine leichtbegreifliche Erklärung haben. Das Gewissen scheint sich einigermaßen geregt zu haben — jedenfalls ist es aber nicht gestattet, daß die Regung des eigenen Gewissens durch eine unbegründete Verdächtigung der Petitionierenden gestillt wird.“

Einer Behörde ist es absolut nicht gestattet, irgendwelche auch nur annähernd angedeutete Verdächtigung auszusprechen, ohne für ihre Annahme einen stringenten Beweis zu erbringen, denn ansonsten verkennt sie völlig ihre Stellung als Behörde und sinkt in das Getriebe des Parteilebens herab.

Damit aber die Erledigung für die Beteiligten nicht zu niederschmetternd wirkte, sorgte der Stadtschulrat am Schlusse seiner Erledigung noch für eine Aufheiterung.

Der Stadtschulrat spricht in seinem Schlußpassus, allerdings ohne jeglichen Beweis, von einer „Anschuldigung“, bekennet aber zugleich, daß er diese Anschuldigungen deshalb nicht gebührend widerlegen könne, weil er durch das Amtsgeheimnis gebunden sei.

Nun, das ist eine ganz neue Auffassung, daß eine Behörde als solche überhaupt ein Amtsgeheimnis habe und durch dasselbe gebunden sei — dies ist wohl für die einzelnen Mitglieder der Behörde der Fall, nicht aber für eine juristische Person.

Aus dem Umstande nun, daß der Stadtschulrat durch das Amtsgeheimnis gebunden ist, wird der Schluß gezogen, „daß die Petitionierenden nur einseitig informiert sind“.

Dieser Schluß erscheint wohl mehr als eigenartig und entspricht anscheinend den ganz originellen Begriffen, welche in den Köpfen gewisser Mitglieder des Stadtschulrates in Pettau über das Erfordernis der Objektivität herrschen.

Der Inhalt und die Form der mehrbesprochenen Erledigung sind ein klarer Beweis dafür, wie unklug es seitens des k. k. Landesschulrates war, die meritorische Erledigung der Petition jenen Faktoren zu überlassen, die in der ganzen Angelegenheit nach der Auffassung auch weiter deutscher Kreise in Pettau sich als das treibende Element erwiesen haben.

Wir stellen daher an Seine Erzellenz als Präsidenten des steiermärkischen Landesschulrates die Anfrage:

„1. Welche sind die Gründe, die den k. k. Landesschulrat veranlaßten, den Bürgererschuldirektor **Voel** von Pettau nach Voitsberg zu versetzen?

2. Welche sind die Gründe, welche den k. k. Landesschulrat veranlaßten, die meritorische Erledigung der Petition in Angelegenheit der Versetzung des vorgenannten Direktors dem Stadtschulrate in Pettau zu überlassen?

3. Ist Seine Erzellenz geneigt, den gegebenen Fall als Anlaß zu nehmen, um den Stadtschulrat in Pettau über seine Pflichten zu belehren, damit sich solche den Forderungen primitiver Objektivität widerstrebende Erledigungen nicht wiederholen?“

Graz, am 26. Oktober 1904.

Dr. Ploj.

Roš.

Ročevár.

Dr. Jurtela.

Bošnjak.

Dr. Ivan Dečko.

Dr. Grašovec.

J. Žičkar.

Robič.“

Schriftführer v. **Ritter-Záhony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Brandl** und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Waldabschlägerung des **Peter Ruffalt** in Laas, St. Marein, Bezirk Knittelfeld.

Peter Ruffalt vulgo **Stüz** in Laas bei St. Marein, Gerichtsbezirk Knittelfeld, hat am 17. April 1902 an die Holzhändler **Rajetan Fradl** und **Wegerer**, beide Hausbesitzer in Knittelfeld, eine größere Waldfläche in seinem Schwaigergute in der sogenannten Wasserleith verkauft und hat auch beim Abschlusse des Kaufvertrages den ganzen Kaufschilling erhalten. Die beiden genannten Käufer sicherten dem Verkäufer die Schlägerungsanmeldung zu und verlangten vom Verkäufer nur die Nummern der Parzellen, welche letzterer auch durch die Gemeinde bekanntgab. Die Schlägerung wurde für die Jahre 1903, 1904 und 1905 festgesetzt. Im Jahre 1906 soll mit der Arbeit aufgeräumt sein.

Im vergangenen Jahre wurden aber sowohl die Käufer als auch der Verkäufer seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft **Judenburg** wegen Nichtanmeldung der Schlägerung zu Geldstrafen verurteilt. Die Schlägerung wurde eingestellt, später aber wieder bewilligt. Im Mai l. J. wurde **Peter Ruffalt** seitens der letztgenannten Behörde verständigt, daß in den ihm eigentümlichen Waldparzellen Nr. 501 und 503 nur Bäume im Durchmesser von 30 cm Brusthöhe aufwärts geschlägert werden dürfen. Lärchen hätten sämtliche stehen zu bleiben.

Nun handelt es sich aber hier um eine Waldfläche, welche in den niederen Lagen 70 bis 90 jährige, in den höheren und höchsten Lagen aber bis zu 100 jährige Bestände aufweisen, und von dem Gestämme schon 6 bis 7 Prozent kernfaul ist, gewiß ein Zeichen der Überreife. Dazu kommt noch, daß von dem Waldbesitzum des Herrn Ruffalt ein noch viel größerer Teil unberührt bleibt, als zur Schlägerung verkauft wurde.

Gegen diese Entscheidung hat Herr Ruffalt durch die politische Bezirksbehörde in offener Frist den Rekurs an die k. k. Statthalterei überreicht, weil es ihm nicht einerlei sein kann, ob das Holz rechtzeitig geschlägert wird oder nicht, nachdem es sich um die rechtzeitige Wiederaufforstung handelt, zu welchem Zwecke die Vorarbeiten bereits eingeleitet sind.

Der k. k. Forstkommisär in Judenburg wurde von Herrn Ruffalt vergeblich unter Zusage jedweder Entschädigung ersucht, an Ort und Stelle sich bezüglich der Überreife des Holzbestandes zu überzeugen; Herr Ruffalt wurde im Gegenteil vom erwähnten Forstorgange in der barschesten Weise abgewiesen und ihm der Waldverkauf in ziemlich unverblümter Form zum Vorwurfe gemacht. Andererseits wird vielfach angenommen, daß die Käufer auf Grund einer falschen Kalkulation den Kauf abschlossen, weshalb es naheliegend ist, daß sie ein Interesse daran haben, wenn die Schlägerung so lange vereitelt wird, bis etwa Herr Ruffalt den Handel wieder rückgängig macht und den erhaltenen Kauffchilling wieder herausgibt.

Indem die Gefertigten diesen Fall Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter zur Kenntnis bringen, stellen sie die

Anfrage:

„Gedenken Euere Exzellenz über die Schlägerungsreife der genannten Waldparzellen Erhebungen veranlassen zu wollen und im Interesse der notwendigen Neuaufforstung die Erledigung der in Rede stehenden Angelegenheit herbeizuführen?“

Graz, am 26. Oktober 1904.

Burger.	Zedlacher.
v. Rokitsansky.	Georg Daniel.
Brandl.	Frank.

Landeshauptmann: Die Interpellationen werden an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 28. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz. (Beilage Nr. 162.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Derzhatta und Genossen, betreffend die Fürsorge für das Mittelschulwesen. (Beilage Nr. 179.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Pengg, Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt im Oberlande. (Beilage Nr. 180.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die ihm in der I. Session erteilten Aufträge des hohen Landtages in Personalangelegenheiten. (Beilage Nr. 188.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses

a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf,

b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urtscha im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf. (Beilage Nr. 190.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Pensionsgesuch des Landes-Archiv-Direktors Dr. Josef von Zahn. (Beilage Nr. 193.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses in den ersten acht Sektionen der bei der Südbahnüberführung bei Moschganzan beginnenden und bei der Mündung in die Drau endigenden Baustraße. (Beilage Nr. 196.)

8. Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag, um Erlangung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1904 bis Ende 1908 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent. (Beilage Nr. 181.)

Berichterstatte Abg. Erber.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1903 und

den Voranschlag für das Jahr 1905 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 182.)

Berichterstatte Abg. Fürst.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint keiner der Herren das Wort zu wünschen.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß ich die nächste Sitzung des hohen Landtages erst für Freitag in Vorschlag gebracht habe, um den verschiedenen Ausschüssen Gelegenheit zu geben, den morgigen Tag zu Ausschusssitzungen auszunützen. Ich möchte bei diesem Anlasse auch noch weiters an die Herren Obmänner der Ausschüsse das Ersuchen zu richten mir erlauben, mich mit Berichten aus den Ausschüssen baldigst zu versehen, da es mir sonst an Materiale für die Tagesordnungen für die künftigen Sitzungen mangelt und ich denn doch glaube, daß unsere Tagung nicht mehr allzulange wird fortgesetzt werden können.

Ich wurde ersucht, bekanntzugeben, daß heute um 1/2 5 Uhr nachmittags eine Sitzung des Gemeinde-Ausschusses stattfindet. Desgleichen hält der Petitions-Ausschuß heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich heute um 4 Uhr nachmittags und morgen vormittags um 7 Uhr, auf der Tagesordnung steht: „Viersteuer, Unterrichts-

angelegenheiten, Zwangsarbeitsanstalten, Verpflegsstationen, Notstandsanträge“. Morgen nachmittags um 1/2 5 Uhr findet eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses statt mit der Tagesordnung „Jagdgesetz“.

Seitens des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz ist mir mitgeteilt worden, daß der nächste Winterlehrjahrgang an der landwirtschaftlichen Winterschule, die dieser Bezirk in Andritz unterhält, am 3. November eröffnet wird, und der Bezirks-Ausschuß ladet alle Herren Abgeordneten, die sich für Winterschulen interessieren, ein, diese Winterschule in Andritz Freitag, den 4. November, nachmittags 3 Uhr besuchen zu wollen, zu welcher Zeit der Bezirks-Ausschuß sich das Vergnügen machen wird, die Herren in der Anstalt zu empfangen.

Desgleichen ersuche ich jene Herren, welche eine Besichtigung der Obilienblindenanstalt vornehmen wollen, mich davon in Kenntnis zu setzen, weil ich von der Leitung dieser Anstalt aufgefordert worden bin, sobald sich Abgeordnete für das Institut interessieren, auch in diesem Jahre eine Besichtigung der Anstalt einleiten zu wollen, wie sie im Vorjahre stattgefunden hat.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zu Worte.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten nachmittags.)

